

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 20.

22. Dezember 1909.

8. Jahrgang.

Neue Augustinus-Literatur II:

- Kolb, Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin
Romeis, Das Heil der Christen außerhalb der wahren Kirche nach der Lehre des h. Augustin
Gerg, Die Erziehung des Menschen nach den Schriften des h. Augustinus (Mausbach).
Spitta, Jesus und die Heidenmission (Meinertz).

- Rinieri, S. Pietro in Roma ed i primi papi (Kellner).
Schmoll, Die Bußlehre der Frühscholastik (Geyer).
Baumann, Die Staatslehre des h. Thomas von Aquino (Cathrein).
Dieppen, Arnald von Villanova als Politiker und Laientheologe (Balthasar).
Dunkmann, System theologischer Erkenntnislehre (Sawicki).
Oxenham, Le Principe des développements théologiques (Heinrichs).

- Stöhr, Handbuch der Pastoraltheologie 5. Aufl., bearbeitet von Kannamüller (Többen).

- Roths, Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst aller Jahrhunderte (Kaufmann).

- Kleinere Mitteilungen.

- Erklärung von P. Augustinus Daniels und Antwort von Endres.

- Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Augustinus-Literatur.

II. Zur Lehre Augustins.

1. Kolb, Dr. Karl, Priester der Diözese Straßburg, **Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin**. Freiburg, Herder, 1908 (VIII, 129 S. gr. 8°). M. 3.

Die auf Anregung von Prof. Braig entstandene Abhandlung will nicht in die Schulkämpfe über die Gnadenlehre Augustins eintreten, sondern dem großen Pfadfinder Augustin möglichst getreu in seinem eigenen Werden und Denken nachgehen. In einer übersichtlich gestalteten Einleitung zeigt sie die Behandlung des Problems von der Willensfreiheit und ihrer Einordnung in das Weltganze im klassischen Altertum und in den ersten christlichen Jahrhunderten. Auch die weitere Durchführung hebt den Zusammenhang der Spekulation Augustins mit der Fragestellung der alten Philosophen, speziell der Stoiker und Ciceros, hervor und zeigt, wie gleichzeitig die häretischen Extreme des Manichäismus und Pelagianismus sein Denken beeinflussten und weiterentwickelten. In den ersten Kapiteln werden die beiden Tatsachen der Freiheit und des göttlichen Vorherwissens nach Augustins Lehre festgestellt und daran jene wichtigen begrifflichen Klarstellungen angeschlossen, die sich aus dem christlichen Seelen- und Gottesbegriff des Lehrers für beide ergaben; eine Reihe populärer Mißverständnisse und heidnischer Gelehrteneinwände wurden damit hinfällig. Vom 4. Kap. an tritt neben dem Vorherwissen die Vorherbestimmung Gottes in den Vordergrund, die das Problem erst recht brennend macht. K. zeigt, wie der Kirchenlehrer in seiner Frühzeit und noch in späteren apologetischen Darlegungen (Epist. 102) der göttlichen Gnadenwahl die Erkenntnis der freien Stellungnahme des Menschen vorhergehen läßt, wie er aber seit 397 im ganzen die Priorität der Gnade vor allem menschlichen Wollen und in steigender Schärfe die Priorität und Freiheit der göttlichen Prädestination gegenüber dem menschlichen Verdienste festhält. K. schließt sich in diesen letzten Darlegungen, wenn auch mit einigen Bedenken, an P. Rottmanners Auffassung an, nicht bloß

in der These, daß die göttliche „*praescientia*“ der letzten Jahre eine direkte Folge des „*propositum voluntatis*“ ist, sondern auch in der Annahme, daß Augustin damals eine *gratia in se irresistibilis* gelehrt habe. Er ist so ehrlich zuzugestehen, daß für ihn mit einer solchen Gnade die Freiheit des Willens faktisch aufgehoben sein würde (110).

Es ist verzeihlich, daß der Verf. den Ausdruck *gratia irresistibilis*, den so manche Augustinusforscher gebraucht haben, nicht strenger auf seine Berechtigung untersucht hat. In meiner »Ethik des Augustinus« (S. 34 ff.) glaube ich gezeigt zu haben, daß alle Stellen, die man bisher für den Ausdruck angeführt hat, einen anderen Sinn haben, daß vor allem die Stelle *De corr. et gr. 38* nicht sagt, die Gnade sei unbesiegbar gegenüber dem Willen, sondern der Wille sei inkraft der Gnade unbesiegbar gegenüber den Versuchungen.

Ganz evident ist das an den beiden anderen Stellen, die Kolb S. 108 anführt: „Als Christus für Petrus um die Gnade betete, es möge sein Glaube nie wanken, worum anders hat er gebetet, als daß Petrus im Glauben den freiesten, stärksten, unbesiegbarsten, ausdauerndsten Willen hätte?“ (Ebd. n. 67): „Gott hat den Schwachen gegeben, daß sie *ipso donante invictissime, quod bonum est, vellent et hoc deserere invictissime nollent*“ (ebd. n. 38). Aber bildet nicht die göttliche Gnade nach A. den Grund dieser Unüberwindlichkeit des Willens? Ohne Zweifel; jedoch so, daß erst die Zustimmung des Menschen hinzugedacht und dann von Unüberwindlichkeit des Willens (gegenüber der Versuchung) geredet, der odiose Gedanke aber eines Gegensatzes zwischen Gnade und Freiheit, einer Aufhebung der *potentia ad oppositum*, vollkommen vermieden wird. — Die Sicherheit der Gnadenwirkung und des Sieges über das Böse, stammt freilich schließlich aus der absoluten Macht und Herrschaft des göttlichen Willens. Diesem Willen Gottes schreibt Augustin zweifellos an vielen Stellen Unüberwindlichkeit und Unwiderstehlichkeit zu. Allein über diese Frage herrscht überhaupt kein Streit, wie K. selbst mit Recht bemerkt: „Daß schlechthin der Mensch dem göttlichen Willen nicht widerstehen kann, ist ja selbstverständlich“ (108); auch

die extremsten Molinisten leugnen diese Tatsache nicht. Etwas anderes wäre es, wenn die geschaffene Gnade, die in die Psyche des Menschen eintretende göttliche Kraftwirkung keinen Widerstand des Menschen zuließe. Eine *gratia irresistibilis* würde in der Tat die Freiheit aufheben.

Zur Überleitung vom ersten (philosophischen) zum zweiten (dogmatischen) Teile des Werkes hätte sich die Frage empfohlen, ob Augustin als Philosoph, unabhängig von der Gnadenlehre, die Voraussicht alles Wirklichen auf die Kausalität Gottes zurückführt. — S. 43 sind bei der Aufzählung der drei Arten von Ursachen (*De Civ. Dei* V, 9, 4) die *causae fortuitae* und die *causae voluntariae* gleichgestellt, was den Gedankengang Augustins nicht genau wiedergibt. — Die S. 64 A. 2 angezogene *necessitas non peccandi* bei Gott und den Engeln ist eine wesentlich andere als die vom Verf. behandelte *necessitas consequentiae*. — Die Kritik der *Epist. 102* (S. 87 ff.) ist im wesentlichen zutreffend, übersieht aber, daß auch wir bei apologetischen und populären Darlegungen die Gnadenverteilung Gottes ähnlich einkleiden müssen, um keine sittlichen Mißverständnisse aufkommen zu lassen. — Die Form des Kongruismus, die Kolb S. 118 beschreibt, ist jedenfalls nicht die der Hauptvertreter des Kongruismus. — Man kann nicht sagen, daß der Thomismus — dem übrigens K. mehr zuzuneigen scheint, als dem Molinismus — „das göttliche Leben direkt in Gott selbst zergliedert“ (S. 127); man könnte eher sagen, daß er oder manche seiner Vertreter die geschaffenen Einflüsse Gottes zu nahe an die Stellung, die Gott als *causa prima* gegenüber allem Seienden einnimmt, heranrückt. Daß alle Wirklichkeit von Gott ausgeht und „durch ihn nach ihrem ganzen positiven Inhalt zu erklären“ ist (S. 127), schließt keine Gefahr für die Freiheit ein, da sich die göttliche Wirkung und die menschliche Tätigkeit auf keinen Fall addieren und subtrahieren lassen.

Diese Ausstellungen sollen dem Werte der tüchtigen Erstlingsarbeit in keiner Weise Abbruch tun. Neben trefflichen Einzelausführungen zeigt sie durchgehends große Vertrautheit mit Augustin, rechte Verbindung geschichtlicher und lehrhafter Behandlung und die Gabe klarer und fließender Darstellung.

2. **Romeis**, P. Capistran O. F. M., Dr. theol., **Das Heil des Christen außerhalb der wahren Kirche nach der Lehre des h. Augustin**. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. Hrg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. VIII. Bd., 4. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1908 (155 S. gr. 8^o). M. 5.

Wenn die katholische Lehre von der Kirche durch Augustin einen besonders reichen und vielseitigen Ausbau erfahren hat, so bildet das Thema des oben genannten Buches den vorgeschobensten Teil dieses Baues. Das „*Extra ecclesiam nulla salus*“ gehört zur Konsequenz der Lehre von der einen Kirche Christi; es bedarf aber der tiefen und umsichtigen Deutung, wenn es nicht den anderen Gedanken von der Innerlichkeit und Allgemeinheit der Gnade Christi verdunkeln soll. Der Verf. zeigt, wie der große Afrikaner danach gerungen hat, die Einzigkeit und Autorität der Kirche im Kampfe mit Häresie und Schisma nach allen Seiten machtvoll zu vertreten, ohne den Geist der Liebe, das Verlangen nach dem Heile aller zu verleugnen. Die brennende Notwendigkeit, das Prinzip durchzusetzen, und der schlimme Charakter der manichäischen und donatistischen Spaltung bewirkten, daß Augustin in seinen Schriften verhältnismäßig selten an die *bona fides* der Gegner denkt, daher auch über ihre Heilsmöglichkeit schroffe Urteile fällt. Die „ungeahnte Weitherzigkeit“ (S. 106), die er nichtsdestoweniger hin und wieder zeigt, würde noch glaubhafter und innerlich verständlicher geworden sein, wenn der Verf. nachdrücklicher, als es S. 113 geschieht, dargelegt hätte, wie A. bezüglich der Heiden oft einer sehr universalistischen Auffassung des Heilswerkes

Raum gibt. Was den Meinungswandel Augustins bezüglich der politischen Bekämpfung der Häresie angeht, so erhebt R. Bedenken gegen die prinzipielle Grundlage desselben, macht aber auch das Entschuldigende, das in den Zeitverhältnissen lag, geltend. Die ganze Abhandlung empfiehlt sich durch reiches Stellenmaterial, methodische Gedankenentwicklung, maßvolles Urteil und ansprechende Darstellung.

Wenn Augustin die griechischen Autoren nicht immer, sondern „meist“ in lateinischen Übersetzungen las, so müssen seine Kenntnisse in der griechischen Sprache doch wohl nicht „ganz gering“ gewesen sein (S. 3). Was Verf. über die „Widersprüche“, die moderne Dogmenhistoriker auf Schritt und Tritt bei Augustin finden, bemerkt (S. 28. 108. 148), trifft wohl das Richtige; wenn er aber wiederholt (z. B. S. 106) das Grundsätzliche durch Unterscheidung von „Theorie und Praxis“ zu begleichen sucht, so wirkt das nicht gerade aufklärend; zutreffender wäre die Unterscheidung der objektiven, allgemeinen Norm und ihrer subjektiven Aneignung im Einzelwissen. Zu S. 114 f. hätte sich ein Hinweis auf die S. 58 angezogenen freundlichen Äußerungen empfohlen. Die Bemerkung, R. Eucken nenne Augustin im Hinblick auf seinen Kampf gegen Häresie und Schisma einen engherzigen Sektenmenschen (S. 117), ist ungenau; der Satz heißt: „Der kirchliche Christ in ihm redet gelegentlich von der Kultur, wie der engherzigste Sektenmensch; aber es behandelt auch wohl der weltumspannende, wesenergründende Denker die kirchliche Ordnung ... von oben herab wie eine Sache bloßer Zweckmäßigkeit.“

3. **Gerg**, Rudolf, **Die Erziehung des Menschen**. Nach den Schriften des h. Aurelius Augustinus dargestellt. Köln, Bachem, 1909 (184 S. gr. 8^o). M. 2,60, geb. M. 3,60.

Die Schrift ist die Erweiterung einer Arbeit, die 1902 neben der von Eggersdorfer: „Der h. Augustinus als Pädagoge“ (Freib. 1907; vgl. Theol. Revue 1907 S. 301 f.) von der theol. Fakultät zu München mit einem Preise gekrönt wurde. Während Eggersdorfer Augustins Wirken und Lehren in einen größeren historischen Zusammenhang rückt, beschränkt sich Gerg im wesentlichen auf sorgsame Erhebung und Verarbeitung des Materials, das Augustins Schriften für sein persönliches Lernen und Lehren und für die heutige Theorie der Pädagogik darbieten. Nachdem er die Grundlage der augustininischen Pädagogik gezeichnet hat, handelt er weiter über Subjekt und Objekt der Erziehung sowie über die körperliche, sittliche und geistige Seite des Erziehungswerkes selbst.

Die Bewunderung des großen Meisters verleitet ihn nicht zu blinder Zustimmung zu seinen Urteilen; der rigoristische Zug in der Schilderung der Kinderseele in den Bekenntnissen (S. 75) hätte jedoch noch deutlicher als solcher gekennzeichnet werden sollen. — Obschon G. die geschichtlichen Voraussetzungen der einzelnen Lehren Augustins nicht behandeln konnte und wollte, so wäre S. 106 ff. doch bezüglich der Vierzahl der moralischen Tugenden eine kurze Einführung am Platze gewesen. — Es trifft auch für das Ganze seiner Tugendlehre nicht zu, daß die Mäßigkeit oder Enthaltksamkeit nächst der Liebe am stärksten betont wird — ich erinnere nur an die Stellung der *humilitas* und *pietas*. Im übrigen müssen die reichhaltigen und interessanten Belehrungen, die der Verf. aus Augustins Lehrweisheit gesammelt hat, als dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Erziehung anerkannt und der Beachtung der Lehrer und Geistlichen empfohlen werden.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Spitta, Friedrich, Dr. theol., ord. Professor der Theologie an der Universität Straßburg i. E., **Jesus und die Heidenmission**. Gießen, Töpelmann, 1909 (VIII, 116 S. gr. 8°). M. 3,50.

Wer Spittas Arbeiten kennt, wird sich über die Widmung dieses Buches wundern: „Theodor Zahn zum 70. Geburtstag in Dankbarkeit und Verehrung eines alten Schülers.“ Seine Verwunderung wird sich steigern, wenn er auf S. 109 folgendes Urteil findet: „In direktem Gegensatz zu Harnacks Urteil, daß die Heidenmission nicht in Jesu Horizonte gelegen habe, begnüge ich mich nicht mit der Meinung, daß er sie seinen Jüngern nach seiner Auferstehung ans Herz gelegt, sondern daß diese Aufgabe von Anfang an vor seiner Seele gestanden und daß er ihr nicht bloß nicht ausgewichen sei, wenn ihm Heiden in den Weg treten, sondern diese auch aufgesucht habe durch Reisen in ihre Gebiete. So kann man von Jesus geradezu als vom ersten christlichen Missionar sprechen, der nicht bloß durch seinen ‚intensiven Universalismus‘ den Grund zur christlichen Heidenmission gelegt hat, sondern dessen Tätigkeit ihren Beginn bedeutet.“ Dies Urteil verträgt sich mit der Geistesrichtung von Zahn recht wohl. Aber wie stimmt es zu der überkritischen Methode des Straßburger Gelehrten? — Um das zu erkennen, muß man die ersten drei und das fünfte Kapitel der Untersuchung lesen, und dann sieht man, daß Spittas kritische Sonde auch in seinem neuesten Buche nicht stumpf geworden ist. Freilich ist er, wie hervorgehoben zu werden verdient, weit davon entfernt, konservativer gerichtete Gelehrte und ihre Untersuchungen mit einem überlegenen Lächeln beiseitezuschieben. Gerade Zahn und meine Wenigkeit werden wiederholt zitiert und in vornehmer Weise kritisiert, wobei anerkennende Worte nicht fehlen.

Ich habe in meinem gleichlautenden Buche die neueren Anschauungen über Jesu Stellung zur Heidenmission in drei großen Gruppen zusammengefaßt: eine mehr dilettantische Richtung, die den Zusammenhang Jesu mit dem Judentum übersieht; eine radikale, die den Ausblick auf die Heiden leugnet; und eine vermittelnde, die eine Entwicklung Jesu vom Partikularismus zu mehr oder weniger universalen Gedanken annimmt. Diese letztere Richtung lehnt S. ausdrücklich ab. Die beiden ersten, möchte ich sagen, verbindet er miteinander zu ganz origineller Auffassung. Auf der einen Seite werden Jesu universale Missionsgedanken so weit gefaßt, wie es vorher kaum jemand getan hat. Auf der andern Seite beseitigt S. den Missionsbefehl und die übrigen ausdrücklichen Missionsworte.

Der Stoff wird in sechs Kapiteln untergebracht: 1. Die Heidenmission in den Synoptikern als Ausdruck jüngerer Überlieferung; 2. Scheinbarer Ausschluß der Heidenmission in der synoptischen Überlieferung; 3. Jesu Missionsbefehl beim Scheiden von seinen Jüngern; 4. Die Praxis Jesu; 5. Die johanneische Überlieferung; 6. Abschluß und praktische Folgerungen. Am weitesten kann ich S. im 4. Kap. zustimmen. Gleich zu Beginn ist die Erörterung über Mt 23, 15 beachtenswert. Warum wird aber sofort die Möglichkeit offen gelassen, daß das Wort erst aus der Zeit der paulinischen Kämpfe stamme? S. will ja selbst die Echtheit gar nicht bestreiten. Aber wenn ein Wort auch in eine spätere Zeit hineinpaßt, dann ist das doch noch lange kein Grund, die Entstehung

in jener Zeit zu vermuten. Wiederholt sind feine Beobachtungen und zutreffende Aussprüche zu finden. Vgl. u. a. S. 59 f.: „Ist den Zwölfen unter den besonderen Verhältnissen des Anfangs der Tätigkeit Jesu die Arbeit allein auf jüdischem Gebiete angewiesen worden, so ist wohl begreiflich, daß sie auch später bei veränderten Verhältnissen erst nach und nach von dieser Forderung sich lösten.“ S. 112: Auf dem Apostelkonzil stand nicht die Heidenmission überhaupt zur Diskussion, „sondern das Maß der Forderungen, die an diejenigen zu stellen wären, die durch die Taufe in die Gemeinde Jesu aufgenommen zu werden begehrten“.

Im übrigen reizen S.s Ausführungen immer wieder zum Widerspruch. So anregend er schreibt und so scharfsinnig er seine vielfach überraschende Exegese begründet, man wird doch nicht überzeugt. Es ist ganz unmöglich, hier auch nur die Hauptsache von dem vorzubringen und zu widerlegen, was ich mir notiert habe. Ich beschränke mich auf einige wichtige Punkte. Hinsichtlich des Missionsbefehles stimmt er mir auf S. 62 zu, daß der trinitarische Taufbefehl gegen seine Echtheit nicht angeführt werden könne. Auch sei gegen sie die Tatsache nicht auszubeuten, daß die Auferstehung Jesu vorausgesetzt werde. Freilich heißt es, es sei „die landläufige, auch von Meinertz wiederholte Bemerkung, daß die Auferstehung Jesu so sicher historisch bezeugt sei, wie nur irgendein Ereignis der Vergangenheit, durchaus ungeeignet, das hier vorliegende Problem zu lösen“. Mt 28, 16—20 soll aus einem andern Grunde der ursprünglichen Überlieferung nicht angehören können. Es setzt nämlich die Anwesenheit der Jünger in Galiläa voraus. Diese gehe aber zurück auf die Botschaft des Engels und nachher auf Jesu eigene Worte bei Mt 28, 7. 10; Mk 16, 7. Das Jesuswort, auf das hier hingewiesen werde, stehe Mt 26, 31 b. 32; Mk 14, 27 b. 28, durchbreche aber hier den Zusammenhang, sei darum späterer Zusatz. Darum müssen auch die übrigen Galiläa-Worte unecht sein, mithin auch der Missionsbefehl. — Wenn ich nun auch S. recht geben wollte, daß Mk 14, 26 b. 28 ein späterer Einschub sei — S. ist in allen seinen exegetischen Arbeiten mit dieser Lösung außerordentlich schnell bei der Hand —, so steht seine Argumentation doch auf äußerst schwachen Füßen. Denn in diesem Falle läge es doch viel näher anzunehmen, daß die Worte darum eingeschoben wurden, um für das 16, 7 genannte Herrenwort eine Grundlage zu haben. Dann hängt nicht 16, 7 von 14, 27 f. ab, sondern umgekehrt. Und dann wird auch der Gewaltstreich hinfällig, Mt 28, 16 ff. mit Mk 14, 27 f. (Mt 26, 31 f.) zu beseitigen. Somit droht dem Missionsbefehl von dieser Seite keine Gefahr. Und wenn meine Bemerkung über die Auferstehung auch ungeeignet ist, das Problem zu lösen — daß sie das könnte, habe ich nie behauptet oder gedacht —, so ist sie doch die notwendige Voraussetzung dazu. — S. will nun weiter Mt 28, 18 f. als ein Wort des Auferstandenen dadurch beseitigen, daß er erklärt: 1. sei in 28, 18 gar nicht von der dem Auferstandenen und Verkärten gegebenen Machtherrlichkeit die Rede. Vielmehr habe es 2. mit Mk 3, 13 ff., Mt 10 und Lk 10 manche Ähnlichkeiten, und darum dränge sich die Überzeugung auf, daß Mt 28, 16—20 „den Berichten über die Entsendung der Apostel vor Jesu Tode entnommen sei und nur eine Bearbeitung für die Stelle am Schluß des Lebens Jesu erfahren habe“ (S. 69). — Allein was heißt denn a) *ἐν ὄψαρι* und b) ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt? Das setzt doch wahrlich übernatürliche Machtherrlichkeit des erhöhten Herrn voraus. Daß nun andererseits bei zwei Aussendungen, die von derselben Person ausgehen und zum Teil an dieselben Personen gerichtet sind, Ähnlichkeiten vorliegen, kann nicht wundernehmen. Um so weniger ist es berechtigt, aus diesen Ähnlichkeiten zu schließen, daß an der späteren Stelle nur eine Überarbeitung vorliege. Nicht Überarbeitung, sondern den veränderten Verhältnissen angepaßte neue Sendungsworte!

S. 65 f. will S. meine ausführliche Widerlegung seiner Ansicht vom späteren Einschub des Missionsbefehles in den Text der Apg (1, 8) entkräften, wie er sich überhaupt Mühe gibt, aus den lukanischen Schriften den ausdrücklichen Universalismus zu verbannen. Tatsächlich finde ich auch nicht eins meiner Argumente entkräftet. Wenn S. jetzt erklärt: Bleibt v. 8 bestehen, so ist v. 7 falsch, dann muß ich ihm von neuem erwidern: Nicht v. 7 ist dann falsch, sondern die falsche Voraussetzung

der Frage in v. 6 wird richtig gestellt. Und weiter soll sich v. 9–11 unmittelbar an v. 7 anschließen. Denn v. 9 f. bewege sich durchaus in der Richtung von v. 6 f., nicht aber in der Linie des Missionsbefehles v. 8. Und das müßte man erwarten, zumal auch im (unechten) Markusschluß der Auferstandene den Jüngern seine Unterstützung bei der Missionswirksamkeit zusichert. — Allein davon kann hier keine Rede sein. Daß v. 9 f. sich in der Richtung des Gespräches v. 6 f. bewegt, ist allerdings richtig. Aber das entspricht auch voll und ganz der Situation: der Engel will den Aposteln Trost spenden. Das konnte doch natürlich nicht dadurch geschehen, daß er ihnen den Beistand des auferstandenen Heilandes bei der Mission verheißt, sondern daß er ihnen von der Wiederkunft des Entschwundenen spricht. Der vorhergehende Missionsauftrag des Heilandes ist davon ganz unabhängig. So paßt auch gar nicht der Vergleich mit dem Mk-schluß. Dort spricht der Auferstandene selbst, und da lag es nahe, daß er den Jüngern seinen Beistand für die Missionstätigkeit zusagte, die er eben aufgetragen hat.

S. verwirft die landläufigen kritischen Einwendungen gegen die Echtheit des Missionsbefehles. Seine eigenen kritischen Bedenken sind nach dem Gesagten völlig belanglos. Nimmt man nun seine Auffassung von Jesu universaler Tendenz schon während der irdischen Tätigkeit hinzu, so muß man geradezu zu dem zwingenden Schlusse kommen: vor dem endgültigen Scheiden hat Jesus seine längst geübte Praxis den Jüngern noch einmal ans Herz gelegt.

Um aus dem irdischen Leben Jesu zeitweilig einschränkende Worte zu beseitigen, bietet S. eine ganz eigenartige Erklärung der Perikope von der Kanaanaerin, auf die dann im Verlaufe der Untersuchung wiederholt hingewiesen wird; vgl. S. 55. 81. 84. Der Markustext soll der ursprüngliche sein, und Mk 7, 27 wird so erklärt: „laß doch erst meine Jünger essen; sie können doch nicht, ehe sie satt geworden sind, ihr Brot den Hündlein unter dem Tische überlassen und sich mit mir zu deiner Wohnung hinbegeben“ (S. 44). Dann soll das Weib mit seiner Antwort sagen wollen: Jesu Verlangen sei ganz gerechtfertigt, und seine Jünger sollen das Mahl nicht abbrechen; er könne ja auch aus der Ferne wirken. — Das Künstliche und Phantastische dieser Erklärung ergibt sich sofort: 1. Von einem Mahle ist überhaupt nicht die Rede. Und die beiden von S. herangezogenen Parallelen 6, 31 und 3, 20 f. setzen eine ganz andere Situation, nämlich die drängende Volksmenge voraus. Mk hätte es sicher nicht verschwiegen, wenn er uns Jesus und seine Jünger zu Tische liegend vorführen wollte; 2. der Gedanke „und sich mit mir zu deiner Wohnung hinbegeben“ ist völlig in das Wort Jesu hineingetragen. Und selbst wenn man ihn darin finden wollte: wäre es nicht eine arge Übertreibung, wenn Jesus gesagt hätte, bei Unterbrechung des Mahles würden die Speisen den Hunden überlassen? 3. Noch unverständlicher ist es, wie man in der Antwort des Weibes den Gedanken finden kann, daß Jesus gar nicht das Mahl abbrechen und aus der Ferne wirken solle. 4. Vers 26 a paßt dann überhaupt nicht mehr. Darum wird schnell darin eine Unterbrechung des Zusammenhanges gefunden und daraus die Unechtheit erklärt. Mt soll seiner Art entsprechend die Perikope auf das Verhältnis von Juden und Heiden umgedeutet haben! Durchaus richtig ist aber die Bemerkung auf S. 48: „Ist die Rede Jesu bei Markus ebenso wie die bei Matthäus auf Juden und Heiden zu deuten, so läßt sich das *πρωτον* nur als Hinweis auf die demnächst eintretende Heidenmission deuten, und Harnacks Verbot, es ‚nicht zu pressen‘, ändert an dieser Sachlage nichts.“

Bei dem Bestreben, aus dem Lukasevangelium die Heidenmission möglichst zu beseitigen, findet sich die wunderlichste Exegese auf S. 79 ff. über das Wort vom Fasten (Lk 5, 27 ff.). In dem Bestreben, auch die ältestamentlichen Zitate seinem Zwecke dienstbar zu machen, übersieht S., daß gerade Lk 3, 6 allein von den Synoptikern Is 40, 5 mit dem universalen Zusatz zitiert. Die Genealogie (Lk 3, 23. 38) gehöre eng zur Taufe Jesu und sei ein Dokument für Jesu irdische Ahnenreihe. „Aus diesem Zusammenhange ergibt sich, daß das Zurückführen des Geschlechtes Jesu über Abraham hinaus bis auf Adam nichts zu tun hat mit dem angeblich universalen Charakter des dritten Evangeliums, so daß die Genealogie selbst schon ein Anzeichen für die heidenchristliche Richtung des dritten Evangeliums wäre. Auf diesen Gedanken konnte nur die rein äußerliche Vergleichung der beiden Genealogien führen ohne Berücksichtigung des verschiedenen Zusammenhanges, in dem sie auftreten“ (S. 35). — Allein abgesehen davon, daß Mt selbst schon mit seiner Genealogie einen

universalen Zweck verbindet (vgl. mein Werk: Jesus und die Heidenmission 184): war es denn nötig, um Jesu irdische Ahnenreihe aufzuzeigen, gerade bis auf Adam zurückzugehen, ja über ihn hinaus bis auf Gott? Der Universalismus läßt sich daraus sicher nicht entfernen, ebensowenig wie aus manchen anderen Worten der Kindheitsgeschichte. — In der Parabel vom Senfkorn soll Mt-Mk „im Unterschied von Lk das Ungeheure der Ausdehnung des Reiches Gottes von kleinsten Anfängen an betonen“ (S. 31). Und zwar darum, weil bei Lk der Zusatz *μικροτερον ον παντων των σπεριδιων των επι της γης* fehlt. Diese Auslassung müsse ursprünglich sein, während Mt-Mk im universalen Sinne erweitern. — Allein daß das Senfkorn ein winzig kleines Körnchen ist, erkennt jeder, auch wenn der Zusatz fehlt. Der Gegensatz zum ausgewachsenen Baum wirkt unmittelbar. Kann Lk das Wort nicht darum fortgelassen haben, weil er als Arzt die botanische Ungenauigkeit nicht niederschreiben wollte? So ist bei ihm das Gleichnis ebenso universal wie bei den beiden andern Synoptikern, zumal der Zusammenhang nicht im entferntesten dagegen spricht; S.s Erklärung von 13, 29 ist ebenfalls unhaltbar. — S. 31 Z. 16 v. o. lies *συναγαγονη*; S. 38 Z. 9 v. u.: fanatisiert.

Doch genug der Einzelkritik! Grafe hat einmal von einer früheren Untersuchung des erstaunlich produktiven und scharfsinnigen Straßburger Gelehrten gesagt, daß sie „die Quellen in gewalttätiger Weise zum Reden bringt“ (Zeitschr. für Theologie u. Kirche V [1895] 133). An dieses Wort mußte ich beim Studium des neuesten Buches wiederholt denken. So sehr man den Scharfsinn bewundern muß und soviel Anregung das Buch auch bietet: S. übertreibt auf der einen Seite die universale Tätigkeit Jesu während seines irdischen Lebens. Auf der andern Seite erreicht er die Beseitigung der wichtigsten Missionsaussagen nur durch eine geradezu schrankenlose Zerstückelung der Quellen.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Rinieri, Hilarius, S. J., S. Pietro in Roma ed i primi papi secondo i piu vetusti cataloghi della chiesa Romana. Mit 6 Federzeichnungen und 1 Faksimile. Torino, G. B. Berutti, 1909 (LV, 404 p. 8°). L. 5,50.

In dem Verfasser dieser Schrift ist der herkömmlichen Chronologie der Apostelzeit ein neuer Verteidiger entstanden. Mancher Professor der Exegese des N. T. in Deutschland wird nun erleichtert aufatmen, zumal da Rinieri erklärt, er werde nur mit chronologischem Material arbeiten. Er faßt seine Aufgabe, wie wir sogleich darlegen werden, in einer ganz eigentümlichen, sozusagen subjektiven Weise, die nicht recht befriedigt. Denn es genügt nicht, bloß für ein bestimmtes Jahr des Todes der Apostelfürsten, sei es nun 64 oder 67 n. Chr., einzutreten, sondern es muß das betr. Jahr auch in den Rahmen der sonstigen beglaubigten Geschichte passen und darf weder logische noch psychologische Bedenken zurücklassen.

Ein Verteidiger der These: die Apostel haben beide am 29. Juni 67 in Rom ihr Leben beschlossen, muß also zu erklären imstande sein:

1) wie es zugeht, daß eine lange Reihe angesehener Schriftsteller und sogar das Sacramentar Leon. ihren Tod zeitlich auseinander halten und behaupten, er habe sich zwar an demselben Monatstage, aber nicht in demselben Jahre ereignet. Wenn letzteres der Fall war, so konnte es nach menschlichem Ermessen leicht geschehen, daß das Zeitintervall vergessen wurde, im umgekehrten Fall aber nicht. Kein Mensch wird, wenn der Todestag zweier Personen derselbe ist, sich beikommen lassen, ein oder zwei Jahre dazwischen einzuschieben. Keinesfalls aber darf eine so große Zahl angesehener Autoren mir nichts dir nichts beiseite gelassen werden.

2) Wie war es möglich, daß Petrus nach seiner Verurteilung durch Herodes Agrippa unbehelligt nach Rom ging und dort unbehindert 25 Jahre das Bischofamt ausübte, da doch Rom gegenüber Jerusalem nicht Ausland war und der Kaiser Claudius mit seinem Vizekönig Herodes Agrippa persönlich auf freundschaftlichem Fuße stand?

3) Wie war es dem Petrus möglich, das unter Claudius noch in Kraft stehende Ausweisungsdekret gegen die Juden zu umgehen, da Aquilas und Priscilla dies nicht vermochten?

4) Die beiden Hauptapostel sollen nach der gewöhnlichen Annahme die letzten Jahre ihres Lebens vor 67 in Rom gleichzeitig miteinander gewirkt haben. Das verträgt sich weder mit dem Kirchenrecht noch mit dem von Paulus Röm. 15, 20 ausgesprochenen Grundsatz, nicht bauen zu wollen, wo andere den Grund gelegt hatten.

5) Paulus hatte über das praktische Verhalten gegenüber dem jüdischen Zeremonialgesetz eine andere Ansicht als Petrus. Wenn sie beide in Rom zusammen wirkten, muß der eine oder der andere seine Praxis geändert haben. Ist davon etwas bekannt?

6) Wie kam Paulus dazu, nachdem er einmahl der römischen Justiz mit knapper Not entgangen war, nochmals nach Rom, also in dieselbe Falle zu gehen? Eine Notwendigkeit lag dazu nicht vor, da Petrus ja bereits lange Jahre dort als Bischof wirkte, die kirchlichen Angelegenheiten also bestens bestellt waren?

7) Daß Paulus an die römischen Christen ein Sendschreiben richtete, worin er sie weitläufig über das Wesen der Gnade belehrt, muß als Anmaßung erscheinen, wenn Petrus dort schon viele Jahre gewirkt hatte und Bischof von Rom war. Daß er darin an 25 Personen Grüße bestellt, aber an den Bischof nicht, muß als große Unhöflichkeit und Mißachtung bezeichnet werden, selbst wenn Petrus gerade von Rom abwesend gewesen wäre, was ja Paulus nicht wissen konnte.

8) Daß Paulus in Rom eine Anzahl von Briefen schrieb, in keinem aber den Bischof der Stadt erwähnt, ist mehr als auffallend.

9) Wenn die Apostel im J. 64 in der Neronischen Christenverfolgung verschont blieben, so ist nicht zu begreifen, was dann im J. 67, wo gar keine Christenverfolgung stattfand und Nero in Griechenland Kunstreisen machte, zu ihrer Verhaftung und Hinrichtung Veranlassung gegeben haben könnte.

Die Lösung dieser Schwierigkeiten könnte man bei dem Titel des Werkes wohl erwarten; allein der Verf. läßt sich darauf nicht ein und man kann ihm darüber formell einen Vorwurf nicht machen, da er sich eine ganz spezielle Aufgabe gestellt hat. Die Tendenz seiner Schrift ist nämlich polemisch, worüber er in der *Introduzione*, welche 54 Seiten umfaßt, sich des Näheren ausspricht. Diese Einleitung ist nach Vollendung des Werkes gedruckt (vgl. S. LV Anmerkung) und antizipiert eigentlich den Inhalt desselben, so daß, wer sie gelesen hat, genau weiß, was er vom Werke selbst zu erwarten hat.

Aus dieser Einleitung ersehen wir, daß der Verf. es sich speziell zur Aufgabe gestellt hat, die Chronologie Harnacks und die seines Landsmannes Semeria zu bekämpfen. Was den erstgenannten betrifft, so sind es namentlich sechs Punkte seiner Chronologie, welche R. widerlegen will (S. XVIII), nämlich

1) daß Eusebius bei den Angaben über die Dauer der römischen Pontifikate die Chronologie des Julius Africanus benutzt und zu Grunde gelegt habe; 2) daß Philocalus aus dem Chronographen des J. 354 geschöpft habe und daß dessen Daten aus Hippolyt entnommen seien; 3) daß die Hinzufügung der Konsulardaten dem Umstande zu verdanken sei, daß die Judenchristen an den baldigen Untergang des römischen Reiches glaubten; 4) vor der Mitte des 3. Jahrh. nenne kein Schriftsteller und Chronograph den Petrus Bischof von Rom und der Autor der ältesten Papstliste habe bei den ersten 14 Päpsten die Jahreszahlen hinzugesetzt; 5) die römische Kirche habe während der ersten 150 Jahre ihres Bestehens nur Presbyter und keinen Bischof im hierarchischen Sinne gehabt; 6) die Zahl 67 als Todesjahr Petri verdanke ihr Entstehen einem rechnerischen Spiel $30 + 12 + 25 = 67$, wobei 30 als Todesjahr Christi, 12 als die Zeit des Aufenthalts der Apostel in Jerusalem und 25 als die

Zahl der Jahre des römischen Episkopats angenommen seien. In diesen sechs Punkten, glaubt R., sei die Quintessenz der Harnackschen Chronologie enthalten. Da es nicht unsere Absicht ist, dieselbe zu verteidigen, so begnügen wir uns mit der bloßen Angabe der sechs Punkte, bemerken aber zugleich, daß bezüglich des sechsten Punktes Harnacks Ansicht durch Hieronymus' *De vir. ill. c. 1* gerechtfertigt scheint.

Einen lebhaften Ton nimmt die Polemik R.s gegen den Barnabiten Joh. Semeria an. Derselbe, Verfasser eines geistreichen Buches über den Apostel Paulus (*Venticinque anni di storia del cristianesimo nascente*. Rom 1905), worin die Chronologie Nebensache ist, hat in einer mir nicht bekannten Schrift: *Dogma, gerarchia e culto nella chiesa primitiva*, einige befremdliche Behauptungen aufgestellt, wozu er offenbar durch die Unzulänglichkeit der landläufigen Chronologie gedrängt worden ist.

Semeria läßt Petrus — ganz richtig — erst unter Nero in Rom eintreffen, meint aber, derselbe sei nicht der Gründer der römischen Gemeinde und niemals Bischof von Rom gewesen, er sei eben nur zum Zwecke der Aburteilung und Hinrichtung nach Rom gebracht worden, Meinungen, mit deren Widerlegung sich R. nun zunächst beschäftigt. Weiter erfahren wir S. XXXIV f., daß Semeria auch die Richtigkeit des Datums 29. Juni als Todestag des Apostels bezweifelt; dies sei nur der Tag der *Depositio*; im Orient habe man das Fest des Petrus am 28. Dezember gefeiert. Diese Entgleisungen eines geistreichen Mannes schreiben wir auf Rechnung des heillosen Zustandes der Chronologie, welche in der katholischen Theologie seit länger als 200 Jahren in betreff der Geschichte der Urkirche und der römischen Gemeinde Platz gegriffen hat. Man sieht aber daraus, daß auch jenseits der Alpen die Frage nach der Chronologie und Geschichte der Urkirche in Fluß gekommen ist, und daß unbefriedigter Forschergeist und halsstarrer Konservatismus dort hart aneinander geraten sind.

Allerdings nehme auch ich einen nur kurzen Aufenthalt des Petrus in Rom an, indem ich in meinen neuesten Schriften überall behauptet habe, er sei zu Anfang der Regierung Neros nach Rom gekommen und habe am 29. Juni 55 dort sein Leben beschlossen. Daß sein Aufenthalt demnach höchstens 8 Monate dauern konnte, habe ich freilich nirgends ausdrücklich gesagt, da ich der Meinung war, jeder würde dieses Rechenexempel zu machen imstande sein. Allein V. Weber wirft mir Theol. Revue 1909 Sp. 244 vor, ich hätte auch in meiner Broschüre die Dauer nicht angegeben, wie der Titel verspricht.

Sehr ungehalten ist R. auch deswegen gegen Semeria, weil derselbe die Glaubwürdigkeit der Nachricht Justins in betreff des Simon Magus beanstandet und mit seiner Kritik von dessen Geschichte nicht viel übrig läßt.

Soviel über die Einleitung. In betreff des Werkes selbst werden wir uns kurz fassen. Der 1. Teil S. 1—191 führt die Gesamtüberschrift: „Die ersten Päpste und die alten Kataloge“ (Verzeichnisse der Päpste) und ist darin alles zusammengetragen, was sich bei Schriftstellern und in anderen Quellen über Personen, Namen, Reihenfolge usw. der Päpste findet. An Schriftstellern sind berücksichtigt alle von Irenaeus (bzw. Hegesipp) bis Augustinus einschließlich, welche ein Verzeichnis von Päpsten bieten, Kap. 1—7. Es folgen die Porträts der Basiliken von St. Paul bei Rom, welche R. als *Catalogus Leonianus* bezeichnen möchte, wegen ihrer Entstehung zur Zeit Leos I, dann die eigentlichen Papstkataloge, *Liberianus*, *Felicianus* und Papstbuch. Der Vollständigkeit halber hätte auch der *Canonianus* noch kurz behandelt werden sollen, obwohl aus der Auslassung kein Schaden erwächst. In diesem Abschnitte werden natürlich auch die beiden Abweichungen betreffs der Reihenfolge, die sich in den Katalogen finden, erörtert und Cletus als der Doppelgänger des Anacletus hingestellt.

Dieser Abschnitt ist deshalb so umfangreich, weil der Verf. den literarhistorischen Notizen in betreff dieser

Quellen, Kirchenväter wie Kataloge einen übermäßigen Platz einräumt. Im übrigen bildet er ein reichhaltiges Arsenal gegen die Aufstellungen Harnacks über die Verfassung der ältesten Kirche, speziell der von Rom, sowie seine Chronologie der Päpste. Der Beweis, daß die monarchische Einrichtung nicht erst Mitte des 2. Jahrh. herrschend geworden sei, wird befriedigend erbracht, im einzelnen auch eine Anzahl von Behauptungen Harnacks als willkürliche Kombinationen nachgewiesen, besonders Kap. 17, wo Lightfoot gegen ihn ausgespielt wird.

Ich habe in meinem Buche »Jesus von Nazareth« mich auf die Lebenszeit der Hauptapostel beschränkt, da es nicht meine Absicht war, eine Chronologie der Päpste zu schreiben. R. dagegen geht darüber hinaus und zieht auch die Papstchronologie der drei ersten Jahrhunderte in den Kreis seiner Betrachtungen. Hier hätte er nun nicht unterlassen sollen, sich zunächst mit den literarischen Eigentümlichkeiten der großen Papstkataloge zu beschäftigen. Ihre Verfasser haben zwar aus derselben Quelle, dem Archiv der römischen Kirche geschöpft, wie die ihnen gemeinsamen Nachrichten bekunden, aber doch jeder selbständig in seiner Weise gearbeitet. Der *Liberianus* hat sich mit sehr wenig Material begnügt, der *Felicianus* macht uns mit der Abstammung der Päpste, der Zahl der von ihnen Ordinierten, ihren Begräbnisstätten und der Dauer der Sedisvakanz bekannt. Der *Liber pontificalis* gibt noch einiges mehr. Festzustellen, was ihnen gemeinsam ist und worin sie sich unterscheiden, ist sehr instruktiv und unerläßliche Aufgabe der historischen Forschung.

Wir wollen uns dies an einem Beispiel klar machen, nämlich an ihrem Verhalten in betreff des Cletus und Anacletus. Die griechischen Quellen, Irenaeus an der Spitze, kennen nur den Anacletus; Cletus existiert für sie nicht. Die vier großen lateinischen Papstkataloge nennen dagegen den Cletus, und zwar *Lib.* nach Clemens, *Fel.* vor Clemens, ebenso *Lib. pont.* und *Canonianus*. Um das Unglück voll zu machen, stimmen die 14 lateinischen kürzeren Papstlisten bei Duchesne wieder alle mit den Griechen überein. Gab es nun einen Cletus neben Anacletus oder nicht? R. hilft sich auf eine ganz eigentümliche, uns nicht recht verständliche Weise. S. 145 erklärt er, Irenaeus habe zwei Listen vor sich gehabt, die er benutzte, eine bloße Successionsliste und eine von Häretikern stammende; beide hätten Cletus und Anacletus enthalten, aber Irenaeus habe Cletus für eine Wiederholung von Anacletus gehalten und ihn daher weggelassen; R. selber stimmt für zwei verschiedene Personen. *Qui potest capere, capiat!*

Ähnlich, wenn auch nicht so groß, sind die Schwierigkeiten, welche die beiden andern Umstellungen von zwei Päpsten bieten, die in den Katalogen vorkommen. Ich erkläre sie mir dadurch, daß das von ihnen benutzte Aktenmaterial an den betr. Stellen in Unordnung gekommen war und die Kompilatoren dadurch auf verschiedene Auffassungen kamen. Bei Cletus und Anacletus stelle ich mir vor, daß Clemens ja in die Verbannung geschickt wurde, wo er starb. Während der Zeit der Verbannung mußte sein Amt von einem Stellvertreter versehen werden, welcher später sein Nachfolger wurde oder auch nicht, und so ist aus dem Anacletus noch ein Cletus hervorgegangen. Das ist natürlich nur meine unmaßgebliche Meinung. Wer eine bessere Erklärung weiß, möge damit nicht zurückhalten.

Als brauchbar empfiehlt R. (S. 191) das Papstverzeichnis von Schelestrate und natürlich das von ihm selbst aufgestellte (S. 223). Für mich ist das eine so unannehmbar wie das andere, da die Dauer der Pontifikate nur in vollen Jahren angenommen ist, die Monate und Tage aber sowie die Sedisvakanz fehlen, die zusammengerechnet für 2—300 Jahre doch ein anständiges Sümchen ergeben, die Gesamtsumme der Jahre aber desungeachtet noch zu groß ist, um den Zeitraum von 67 bis 235 (Pontianus) auszufüllen. Wenngleich die Papstkataloge bei Cletus eine unlösbare Schwierigkeit enthalten, so folgt nicht daraus,

daß ihre sonstigen Datierungen unzuverlässig sein müssen, zumal sie alle vier in den meisten Punkten auffallend harmonisieren.

Im 2. Teil wendet sich der Verf. den wichtigeren Begebenheiten im Leben des Petrus zu, um ihre Zeit zu bestimmen. Kap. 26 läßt er den Hymnus des Prudentius auf die beiden Apostel abdrucken und gibt einen längeren Kommentar dazu. Dann beschäftigt er sich nochmals mit Petrus als erstem Bischof von Rom und der Dauer seines Episkopates.

Um die Art der Behandlung kennen zu lernen, nehmen wir das 1. Kapitel des 2. Teiles, Petri Ankunft in Rom. Hier werden dem ersten Bestreiter der Tatsache, Marsilius von Padua, die Äußerungen von Hugo Grotius über denselben Gegenstand entgegengehalten und nach einer Polemik gegen Harnack und Lipsius mit Berufung auf Baronius wird S. 222 kurz und rund erklärt, 67 sei *con ogni probabilità* das Todesjahr des Petrus. Aber was sagt denn dazu Philocalus, mit dem sich R. so oft und eingehend beschäftigt? Im Anhang hat er sogar noch den ihn betreffenden Brief des Peirese an Aleander vollständig in Übersetzung mitgeteilt. Wozu alles das, wenn von seinen Daten nichts weiter angenommen wird, als die 25 Jahre des Petrus, die Hauptsache aber, die Konsulardaten unbenutzt in die Ecke gestellt werden?

Höchst charakteristisch für die Manier R.s ist Kap. 23 mit der bemerkenswerten Überschrift: „Das Todesjahr Petri nach Tacitus, Sueton und anderen.“ Also Tacitus und Sueton sollen Auskunft über das Todesjahr Petri geben, obwohl nicht einmal dessen Name bei ihnen vorkommt. Nach längeren literarhistorischen Belehrungen über diese Geschichtsschreiber erfährt der Leser S. 227, Tacitus erzähle zwar „annalistisch“, aber er setze doch manchmal Begebenheiten in ein anderes Jahr, als in welchem sie sich zutrugen. Das sei ihm auch bei den bekannten Mitteilungen *Ann. XII. 40* über die Neronische Verfolgung passiert und somit wird er ein Zeuge für 67 als Todesjahr Petri. Eine wunderliche Art zu argumentieren!

Nach dem Gesagten wird es den Leser nicht wundern, wenn ihm Kap. 25 und 26 zugemutet wird, die Legenden, die den Tod Petri umranken, im ganzen und mit allem, was darum und daran hängt, als geschichtliche Tatsachen hinzunehmen. Kap. 29 wird, wie gesagt, dem Leser der Hymnus des Prudentius auf die Apostelfürsten im Original vorgelegt. Dieser Hymnus aber enthält bekanntlich eine Stelle, wonach zwischen dem Tode der Apostel ein Jahr verflossen sein soll, und dabei erinnert sich R., daß auch im Sakramentar Leos I eine ähnliche Stelle vorkommt. Das paßt ihm natürlich nicht in seine Theorie und er erklärt sie für eine persönliche Ansicht des Prudentius (S. 342 Anm. 2), und hinsichtlich der Stelle im Leonianischen Sakramentar tröstet er sich S. 351 damit, daß von den 26 Messen nur eine dieser Ansicht entspreche. Daß es außerdem noch eine Anzahl von Stellen anderer gewichtiger Autoren gibt, die dasselbe bezeugen, ist dem Verf. entgangen. Das schadet aber nichts, ein so gewalttätiger Dialektiker wie R. würde mit zehn Stellen ebenso leicht aufgeräumt haben, wie mit obigen zweien.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur. Worauf es bei vorwürfigem Gegenstand am meisten ankommt, was aber dem Verf. fehlt, das ist Kritik der Quellen. Wenn z. B. Orosius mit Bestimmtheit 64 als Todesjahr der Apostel ausgibt und Hieronymus ebenso bestimmt 67 und wieder andere weder dieses noch jenes Jahr, sondern ein anderes für das richtige halten, so muß doch entschieden ein Teil im Unrecht sein, wenn nicht gar mehrere. Bei dieser Lage der Dinge kann man nicht beliebig ein Jahr herausgreifen und die andern unberücksichtigt beiseite schieben, wie R. tut, sondern muß die Gründe für beides angeben. Dabei haben gleichzeitige Quellen den Vorzug vor den späteren, einheimische vor den auswärtigen, offizielle oder Angaben, welche wenn auch indirekt aus offiziellen Quellen geschöpft sind, vor den privaten. Sind nun diese Vorzüge auf Seite der Angaben, denen R. den Vorzug gibt, oder sind sie bei andern zu finden? Er legt mehr Gewicht auf die Menge

der Belege als auf die Zuverlässigkeit und zitiert mit Vorliebe spätere Orientalen, Syrer wie Barsabili, Armenier u. dgl., denn sie repräsentieren ihm, wie er mehrmals betont, „den Glauben ihrer Kirchen“. Uns repräsentieren sie lediglich nichts, sondern sie schreiben nach, was sie bei anderen, Griechen oder Lateinern, gelesen haben. So ist R. in den Fehler verfallen, den man bei der Disputation in Rom im J. 1872 bereits glücklich vermieden hatte, nämlich alle erfindlichen Stellen aus den Kirchenvätern herbeizuschleppen und zu besprechen. Denn, sagte man damals ganz richtig, einer schreibt dem andern nach oder hat die zu seiner Zeit und an seinem Orte herrschende Ansicht wiedergegeben. R. gehört zu der großen Zahl derer, welche bei diesem Gegenstand zwischen dokumentierter Geschichte, Legende und persönlicher Ansicht der Kirchenväter bzw. ihren eigenen Hypothesen keinen Unterschied machen und nicht begreifen, daß Väter des 4. Jahrh. an sich glaubwürdige Quellen für die Geschichte des apostolischen Zeitalters überhaupt nicht sein können, mögen sie Orosius, Hieronymus, Eusebius oder Chrysostomus heißen.

Wenn R. das Quellenmaterial vollständig gesammelt und mit Kritik bearbeitet hätte, so würde er erkannt haben, daß Hieronymus im Altertum der einzige Gewährsmann für das Jahr 67 ist. Dasselbe ist das Produkt der Rechnung $30 + 12 + 25 = 67$. Darin hat Harnack sicher recht, 64 hat als Todesjahr der Apostel bessere Gewähr für sich als 67. Für den Fall, daß R. den vorwürfigen Gegenstand weiter bearbeitet, möchte ich empfehlen, auch die Stelle bei Makarius Magnes, *Apokritos III*, 22 in Betracht zu ziehen und von seinen katholischen Vorgängern Foggini und Guéranger zu berücksichtigen. Bei letzterem würde er (*Origines de l'église Romaine* S. 103) einen den *Liberianus* betreffenden wichtigen Ausspruch finden: *Si on peut trouver quelque certitude de ces temps chez les chronologistes latins, c'est dans cet ancien catalogue*. Es hat also schon vor mir Leute gegeben, welche jene Dokumente „überschätzten“, um mit Prof. V. Weber zu reden, nur haben sie freilich nicht gewagt, die gesamte Chronologie der Apostelzeit darauf aufzubauen. Leider ist das genannte schätzbare Werk (Paris 1875, Oudin frères), auch den deutschen Schriftgelehrten bis jetzt unbekannt geblieben.

Bonn.

H. Kellner.

Schmoll, P. Polykarp O. F. M., Die Bußlehre der Fröhscholastik. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. III. Reihe. Nr. 5]. München, Lentner, 1909 (XVI, 163 S. 8°). M. 3,80.

Die vorliegende Schrift ist die Bearbeitung der von der theologischen Fakultät in München für das Jahr 1907/8 gestellten Preisaufgabe. Sie bildet eine Ergänzung zu zwei früheren von derselben Fakultät veranlaßten Arbeiten von Buchberger, Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des h. Thomas von Aquin (Freiburg 1901) und von Göttler, Der h. Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes (Freiburg 1907). Eine so intensive Untersuchung der mittelalterlichen Bußlehre muß sowohl dem Dogmenhistoriker als auch dem Dogmatiker sehr erwünscht sein, da gerade in dieser Periode die Lehre von der Buße eine reiche Entwicklung durchmacht. „Die

Bußlehre des Thomas von Aquin bildet dabei den Abschluß einer ziemlich lange dauernden, eifrig geführten Diskussion, während sie andererseits selbst wiederum neue Fragen zur Diskussion gestellt hat“ (Göttler S. 1). Darum ist es zum Verständnisse der thomistischen wie der späteren Bußlehre unbedingt erforderlich, einen klaren Einblick in die voraufgehenden Anschauungen zu gewinnen, denn hier liegen die Momente, die bei Thomas ausgeglichen erscheinen, noch getrennt und widerstreitend nebeneinander.

Dem Verf. erscheint als das Hauptproblem der Zeit die Durchsetzung des Sakramentsbegriffes der Buße (Vorwort S. VII, vgl. Göttler S. 3). Dieses steht im engsten Zusammenhang einerseits mit den Fragen nach Begriff, Zahl und Wirkungsweise der Sakramente, die im 12. Jahrh. zum ersten Male systematisch behandelt werden, andererseits mit den allgemeinen Anschauungen der Frühscholastik über Gnade und Rechtfertigung. Für die Lehre von der Buße ergeben sich daraus die besonderen Fragen: Welche Kraft kommt der priesterlichen Absolution hinsichtlich des Nachlasses der Sündenschuld zu, und in welchem Verhältnisse steht die Lossprechung zu den subjektiven Akten des Pönitenten, insbesondere zu der Reue? Dabei werden zwei Punkte von allen Autoren als feststehend betrachtet: 1) Bekenntnis und Lossprechung sind zur Tilgung der Sünde irgendwie notwendig. 2) Die Tilgung der Sünde ist Gottes Werk (*solus Deus peccata dimittit*); sie kann darum eintreten, sobald auf Seiten des Pönitenten die erforderliche Disposition (*contritio*) vorhanden ist. Die Ineinssetzung dieser beiden Momente, des subjektiven und objektiven, ist das Problem, das zu den verschiedenartigsten Lösungsversuchen Anlaß gibt. Bei Abälard erscheint, seinem ganzen System entsprechend, das objektive Moment am meisten abgeschwächt, er kann die Notwendigkeit der Absolution nur begründen durch das positive kirchliche Gebot. Demgegenüber dehnt Hugo von St. Viktor die Kraft der Absolution auch auf den Nachlaß der Sünde aus, indem er ein doppeltes *vinculum* der Sünde unterscheidet, die *obduratio mentis* und das *debitum futurae damnationis*, welch letzteres erst durch die Absolution gelöst werde. Das Unzulängliche dieser Theorie liegt darin, daß ein Nachlaß der Schuld ohne den Nachlaß der ewigen Strafe möglich sein soll. Die kirchlich gesinnten Schüler Abälards, Roland und Lombardus, suchen einen Mittelweg einzuschlagen, indem sie der Absolution einen deklaratorischen Charakter hinsichtlich der Schuld zugestehen und zugleich damit die Vergebung eines unbestimmten Teiles der zeitlichen Sündenstrafen verbunden sein lassen. Andere z. B. Richard v. St. Viktor lehren eine bedingte Nachlassung der Schuld und Strafe in der Reue, die durch die Absolution zu einer unbedingten werde. Diese Lösungsversuche erfahren dann wieder mancherlei Modifikationen bei den einzelnen Autoren. Ein neues Moment tritt in die Entwicklung erst ein mit der Übernahme der aristotelischen Begriffe *forma* und *materia*. Man unterscheidet jetzt im Rechtfertigungsprozeß ein Stadium, in dem die Akte des Pönitenten nur unter dem Prinzip der *gratia gratis data* stehen — *attritio* — und ein solches, wo sie durch die *gratia gratum faciens* informiert sind — *contritio*. Eine Unterscheidung von *contritio* und *attritio* nach Motiven ist in dieser Zeit gänzlich unbekannt. Bevor man den Unterschied zwischen

contritio und *attritio* machte, bedeutete *contritio* die Reue schlechthin, sowohl die vollkommene als auch die unvollkommene, weil beide Arten noch nicht begrifflich geschieden waren. Dadurch nun, daß man die Umwandlung der *attritio* in *contritio* der *vis clavium* zuschrieb, wurde allmählich (durch Alexander Halensis, Bonaventura und Albert d. Großen) eine Lösung gefunden, deren vollkommenste Ausgestaltung bei Thomas vorliegt.

Der Verf. stellt diese Entwicklung des Problems in den verschiedenen Stadien mit möglichster Genauigkeit dar, indem er die Autoren nach ihren geschichtlichen Zusammenhängen einzeln behandelt. Er bekundet dabei eine ausgezeichnete Kenntnis der früh-scholastischen Literatur, die sich auch auf die noch nicht edierten Quellen erstreckt, was um so anerkennenswerter ist, da wir eine zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen theologischen Literatur nicht besitzen. Das Bild, das die sorgfältigen Einzeluntersuchungen Schmolls ergeben, stimmt im wesentlichen mit dem überein, das die allerdings nur unvollständigen Untersuchungen von K. Müller, J. Mausbach, M. Buchberger und Rütten von der früh-scholastischen Bußlehre schon gezeichnet haben. Der Verf. führt dieses Bild im einzelnen aus, so daß jetzt wohl kaum mehr ein wichtiger Zug fehlen dürfte.

Noch einige literarhistorische Bemerkungen seien gestattet. Otto v. Bamberg (S. 27) darf nicht als Zeuge für die Siebenzahl der Sakramente angerufen werden, wie es jetzt noch häufig geschieht, auch nicht mit dem Vorbehalte, den der Verf. macht. Denn es steht fest, daß Herbord nach Art der mittelalterlichen Geschichtsschreiber seine Reden frei komponiert hat. Wieviel historischer Untergrund dabei vorliegt, ist einfach nicht mehr zu bestimmen (Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. II⁶. S. 187-8). Die interessante Mitteilung Grabmanns (Geschichte der scholastischen Methode I, 250), daß Radulfus Ardens in seinem *Speculum universale* (Ende des 11. Jahrh.) bereits die Siebenzahl der Sakramente hat, bedarf noch einer genaueren Untersuchung. — S. 48. Hinsichtlich der Authentizität der dem Hugo v. St. Viktor zugeschriebenen *Summa sententiarum* kann ich dem Verf. nicht beipflichten. Ich halte vielmehr die von P. Portalié im *Dict. de Théol. cath.* I, 53/4 aufgestellten Leitsätze im wesentlichen für richtig, wenn auch die von ihm beigebrachten Beweise nicht alle stichhaltig sind. Gegen Roch de Chefdebien, der die Beweisführung Portaliés angegriffen hatte, schreibt neuerdings Claeys Bouüaert (*Rev. d'hist. eccl.* 1909, 2, S. 278—289) und Fr. Anders, Die *Summa Sententiarum* — kein Werk des Hugo von St. Viktor (Katholik 1909, S. 99—117). — Über die *Sententiae divinitatis*, die der Verf. S. 54—57 eingehend berücksichtigt, hat Rez. in einer besonderen Dissertation gehandelt: »Die *Sententiae divinitatis* herausgegeben und untersucht. Ein Beitrag zur Kenntnis der Schule des Gilbertus Porretanus« (Münster 1907). Dieselbe ist unterdessen vollständig als Heft 2 u. 3 des VII. Bandes der »Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters« erscheinen. Ich habe dort den Nachweis geführt, daß diese Sentenzen aus der Schule des Gilbertus Porretanus stammen, und die Quellen des Autors aufgezeigt. Die Sakramentenlehre ist S. 36 ff. behandelt. — Für die Sentenzen des Mag. Gandulphus hat der Verf. die Bamberger Handschrift benutzt (S. 65—67). Jedoch ist diese, wie der Verf. selbst bemerkt, durchaus unzuverlässig, weil sie spätere Bestandteile aufweist. Die Mitteilung des Verf., daß eine Edition dieser Sentenzen sowie der des Praepositinus (S. 43) in Aussicht steht, ist sehr erfreulich. Wenn sich dann noch ein Autor fände, der uns eine Ausgabe der umfangreichen Sentenzen des Robert v. Melun schenkte, so würden wir die wichtigsten Sentenzenbücher des 12. Jahrh., die für die Entwicklung der Theologie in dieser Zeit von so großer Bedeutung sind, gedruckt besitzen. — Bedauerlich ist, daß der Verf. bei Alanus von Lille nicht den authentischen Text des *paenitentiarium*, der für die Termini *attritio* und *contritio* von Wichtigkeit ist, benutzen konnte.

Druckfehler: S. 34 Z. 7 v. o. lies ausfällt statt ausfüllt; S. 48 Z. 14 v. u. Kilgenstein st. Hilgenstein; S. 52 Z. 4 v. u. 6, 12 st. 6, 2. Der Satz S. 97 *numquam dimittit Deus semper*,

quando dimittit sacerdos ist unverständlich. Vielleicht steht in der Handschrift *non quod*, was einen guten Sinn gäbe.

Bonn.

B. Geyer.

Baumann, Dr. J. J., o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Göttingen, **Die Staatslehre des h. Thomas von Aquino**. Ein Nachtrag und zugleich ein Beitrag zur Wertschätzung mittelalterlicher Wissenschaft. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1909 (101 S. 8^o).

»Die Staatslehre des h. Thomas von Aquino«, so lautet der Titel eines Werkes, das B. schon vor 27 Jahren veröffentlicht hat. Als ich nun den gleichlautenden Titel der neuen Schrift des Göttinger Professors las, erwartete ich, er werde in derselben seine früheren Darlegungen der Staatslehre des Aquinaten weiterführen, ergänzen und auch gelegentlich korrigieren. Leider sah ich mich ganz enttäuscht. Der Zweck der neuen Schrift scheint hauptsächlich zu sein, das frühere Werk wieder in empfehlende Erinnerung zu bringen, denn von einer zusammenhängenden Darstellung der Staatslehre des Thomas ist gar keine Rede. Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte. Im ersten wird die Autorschaft des Kommentars zur Politik besprochen und derselbe mit den sonstigen Kommentaren des Thomas zu Aristoteles verglichen; im zweiten werden verschiedene die Politik betreffende Stellen der *Summa theologiae* ziemlich zusammenhanglos wiedergegeben, der dritte bringt eine kurze „Schlußbetrachtung“. Der erste Abschnitt umfaßt drei Viertel der Schrift. Nach Ptolomäus von Lucca hat Thomas den Kommentar zur Politik nicht vollendet, derselbe wurde von einem gewissen Petrus de Alvernia, einen Schüler des Thomas, der nicht Dominikaner war, zu Ende geführt. Wie weit Thomas in seinem Kommentar gekommen, sagt Ptolomäus von Lucca nicht. Die älteste Überlieferung ist, daß Thomas die 4 ersten Bücher der Politik selbst kommentiert habe, der Kommentar zu den folgenden Büchern aber von Petrus de Alvernia herrühre. Aber 1471 behauptete der Dominikaner Theophilus Cremonensis, bloß 2 Bücher der Politik und der größte Teil des dritten seien von Thomas. Wie die Ausgabe der Werke des h. Thomas Leos XIII, schließt sich auch B. der älteren Überlieferung an. Er vermutet, daß dem Petrus de Alvernia zur Vollendung des Kommentars noch Materialien aus dem Nachlaß seines Meisters zur Verfügung standen. Es würde uns zu weit führen, hier den Erörterungen zu folgen. Im einzelnen begegnet uns hier ähnlich wie im Schlußkapitel neben verschiedenen Schiefheiten und Unrichtigkeiten auch manche treffende Bemerkung, und es verdient immerhin Anerkennung, daß B., obwohl auf ganz anderem Standpunkte stehend, so viel Fleiß und Ausdauer auf das Studium des *princeps scholasticorum* verwendet hat.

Valkenburg.

V. Cathrein S. J.

Diepgen, Paul, Dr. med. et phil., Arnald von Villanova als Politiker und Laientheologe. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte von v. Below, Finke und Meinecke. Heft 9]. Berlin, Rothschild, 1909 (105 S. gr. 8^o). M. 3,50.

Bekannt ist die religiöse Laienbewegung, die noch im 12. Jahrh. einsetzte, oft gefahrdrohende Formen annahm und den beiden mittelalterlichen Gewalten nicht geringe Sorge bereitete. Nicht bloß die von Demagogen und religiösen Schwärmern aufgewühlten Volksmassen nahmen daran teil, sondern auch Männer der Gesellschaft,

die eine schulgerechte Bildung genossen, wollten an der Neugestaltung der „fleischlichen Kirche“ mitarbeiten. Sie bestritten dem Klerus, speziell den Pariser Universitäts-theologen, den Anspruch, in religiösen Fragen allein kompetent zu sein. Die theologisierenden Schriften, in denen sie sich hervorwagten, betrafen dem Zeitgeschmack des 13. Jahrh. entsprechend in erster Linie eschatologische und spiritualistische Fragen. Sie erschöpften sich in einer bei der breiten Masse immer populär wirkenden Apokalyptik, zeigten in grellen Farben die Mißstände der Zeit und berechneten bis aufs Jahr das nahe bevorstehende Eingreifen Gottes. Dabei legten sie den größten Wert darauf, zum Organismus der Kirche zu gehören, die von innen heraus vergeistigt werden sollte.

Als Typus dieser Laientheologen ist der merkwürdige Arzt und aragonesische Diplomat Arnald von Villanova anzusehen, den Diepgen in einer eingehenden Monographie behandelt.

Arnald ist in der Geschichte der Medizin schon längst keine unbekannte Persönlichkeit mehr. Haeser, Gurlt, Pagel und neuerdings Comenge, Pansier und Dusolier haben ihn nach dieser Seite schon behandelt. Von seinen medizinischen und alchimistischen Werken bestehen zahlreiche Ausgaben. Als Kirchenpolitiker und Theologe jedoch ist er erst in den letzten Jahrzehnten gewürdigt worden. Neben dem Spanier Menedez Pelayo ist besonders H. Finke den Spuren Arnalds nach dieser Richtung nachgegangen. Finke wurde bei seinen Studien im Archiv zu Barcelona auf diesen merkwürdigen Mann aufmerksam. Er fand daselbst ausgiebiges Material, das er teils in seinem Werke über Bonifaz VIII, teils in den *Acta Aragonensia* veröffentlichte und mit dem er die Lücken bei Pelayo ausfüllte. Dieses Material bildet die Vorlage zu dem interessanten Werkchen, das uns D. unter dem angeführten Titel bietet. Finke hatte den Wunsch ausgesprochen, daß uns „aus gemeinsamer Hand eines Mediziners und Historikers“ eine Darstellung Arnalds gegeben werde. Dies hat D. unternommen, der beide Eigenschaften in sich vereinigt. Die vorliegende Schrift behandelt die kirchenpolitischen und theologischen Schriften Arnalds, die sämtlich dem letzten Jahrzehnt seines Lebens angehören.

Arnald kam im Auftrag Jaymes II von Aragonien, dessen Leibarzt er war, als Gesandter an die Höfe von Paris, Rom und Sizilien. Diese Reisen benützte er, um seine joachimitisch-spiritualistischen Ideen mündlich und schriftlich zu verbreiten. Unter seinen Schriften befinden sich mehr als 30 Stücke mehr oder weniger theologischen Inhalts. Daß er dies nicht unangefochten tat, kann nicht befremden. Von seiten der Pariser Theologen und besonders vom Dominikanerorden wurde er heftig angegriffen und bei der Inquisition denunziert. Daß A. so glimpflich davorkam, hat er seinen tüchtigen medizinischen Kenntnissen zu verdanken, sowohl Bonifaz VIII als auch Clemens V behielt ihn als Leibarzt an der Kurie. Er starb 1311.

Die fleißige Arbeit D.s bietet vieles Interessante. Man lese z. B. den Streit Arnalds mit der theologischen Fakultät zu Paris (S. 17 ff.), die medizinische Behandlung Bonifaz VIII, dessen Steinleiden er mit einem „Löwensiegel“ heilt (S. 25), seine kirchenreformatorischen Ideen (S. 31 ff.), seine Polemik gegen die „aufgeblasenen Doktoren“ (S. 32), die Art und Weise, wie er die Kom-

petenz Verheirateter in theologischen Fragen begründet (S. 33 ff.), seine Mißerfolge bei Benedikt XI, besonders aber seine nahe Beziehung zu Friedrich von Sizilien, in dem er den fleißigsten Schüler für seine Ideen fand, so daß A. in Sizilien seinen spiritualistisch gedachten Zukunftsstaat errichten zu können glaubte.

Wer einen Einblick in die Arbeiten, Pläne und wechselvollen Geschehnisse der theologisierenden Laien des 13. Jahrh. tun will, wird die Arbeit D.s mit Nutzen lesen.

D. hat inzwischen als Ergänzung im »Archiv f. Gesch. d. Medizin« Studien zu Arnald veröffentlicht. Im 2. Heft 1909 S. 116 ff. handelt er über den Lebens- und Bildungsgang Arnalds v. V., im 3. Heft S. 188 ff. über die Echtheit seiner medizinischen Hauptschrift, des *Breviarium*, das eine wichtige Fundgrube für Kulturhistoriker bildet.

Dorsten i. W.

P. Carl Balthasar.

Dunkmann, Lic. K., Direktor des Kgl. Predigerseminars in Wittenberg, **System theologischer Erkenntnislehre**. Leipzig, Deichert, 1909 (166 S. gr. 8°). M. 3,50.

Die erkenntnistheoretischen Fragen stehen augenblicklich in der Theologie, in der protestantischen wie in der katholischen, stark im Vordergrund des Interesses. Die vorliegende Schrift ist eine der bemerkenswerteren Neuerscheinungen auf diesem Gebiete. Sie unternimmt das Wagnis, ein wirkliches „System theologischer Erkenntnislehre“ zu geben. Gleichzeitig wird eine allgemeine Theorie des Erkennens überhaupt geboten, da der Verf. es mit Recht für notwendig hält, das religiöse Erkennen in den Zusammenhang der übrigen Erkenntnis zu stellen. Er erörtert deshalb zunächst die Kriterien der „möglichen“ und „wirklichen“ Erkenntnis, wobei besonders des theoretischen, ästhetischen und sittlichen Erkennens gedacht wird, um dann das Wesen der religiösen und speziell der christlichen Erkenntnis zu behandeln. Der Inhalt der Schrift ist trotz ihrer Kürze ein außerordentlich reicher. Wir beschränken uns darauf, den zentralen Gedanken wiederzugeben.

Die Eigenart der Religion, so wird ausgeführt, liegt nicht, wie die moderne Religionsphilosophie vielfach annimmt, darin, daß sie die Funktion einer besonderen Seelenkraft, etwa des Gefühls, ist. Eine solche Annahme würde zwar die Selbständigkeit der Religion sichern, sie aber gleichzeitig isolieren und ihr die umfassende und alles beherrschende Stellung im Geistesleben nehmen. Die Religion ist eine Gesamtleistung der ganzen Seele. Weil nun dem Verf. das Erkennen als Wollen und Fühlen in sich begreifende Grundfunktion der Seele gilt, so ist ihm auch die Religion wesentlich Erkenntnis. Die besondere Eigenart des religiösen Erkennens liegt in erster Linie im Objekt, Religion ist Gotteserkenntnis. Aber ist eine Gotteserkenntnis überhaupt möglich? In der allgemeinen Erkenntnislehre hat der Verf. festgestellt, daß das menschliche Erkennen an die Formen von Raum und Zeit gebunden ist, so daß es Gott, den Allumfassenden und Unbegrenzten, nicht zum Objekt haben kann. Der Ausgleich zwischen diesem Resultat und den Forderungen der Religion wird in folgendem Gedanken gefunden. Die Religion beruht nach D. auf einem inneren Ergriffenwerden der Seele von Gott. Das religiöse Erkennen hat deshalb Gott nicht notwendig zum unmittelbaren Objekt, es genügt, wenn jenes Ergriffensein von Gott zum

Bewußtsein kommt und auf diese Weise Gott indirekt erkannt wird. Nicht Gott ist das Objekt des religiösen Erkennens, sondern der Mensch, allerdings in seiner Beziehung zu Gott. „Das Bewußtsein, (von Gott) erkannt zu sein und zwar adäquat erkannt mit Einschluß alles Realen, das ist das spezifisch religiöse Bewußtsein.“

Weil die Religion wesentlich Erkenntnis ist, ist die Theologie notwendig mit ihr verbunden. Darf die Theologie als Wissenschaft gelten? Sie muß es, solange Wissenschaft nichts anderes ist als methodische Erkenntnis des Wirklichen, denn Gott ist mehr wirklich als alles andere Sein. Bestreiten muß den wissenschaftlichen Charakter der Theologie allerdings, wer nur räumliche und zeitliche Größen als wirklich anerkennt, wie das die moderne Wissenschaft vielfach tut. Man hat diesen Konflikt dadurch heben wollen, daß man den modernen Wirklichkeitsbegriff in seiner Geltung für das Welterkennen anerkennt und für das religiöse Erkennen einen anderen Wirklichkeitsbegriff konstruiert. Danach wären die Objekte der Religion nicht in demselben Sinne wirklich wie die des theoretischen Erkennens. Mit Recht hält der Verf. diesen Ausweg für bedenklich, weil derselbe die religiöse Welt leicht als Illusion erscheinen läßt. Die wahre Verteidigung bestehe in dem Nachweis, daß man kein Recht habe, das Räumliche und Zeitliche als das einzig Wirkliche zu bezeichnen.

Dunkmanns Schrift wird dem, der mit den Problemen vertraut ist, manche Anregung bieten. Sie ist eine Frucht tief dringender Spekulation und enthält eine Fülle von Gedanken, wenn dieselben auch, besonders im ersten Teile, in recht schwer verständlicher Form dargeboten werden. Anerkennung verdient besonders der Versuch, der Religion eine umfassende und herrschende Stellung im Geistesleben zu sichern, das Bestreben, die Einheit des Geisteslebens aufrecht zu halten und das religiöse Erkennen in Zusammenhang mit dem übrigen Erkennen zu bringen. Der Verf. wirkt hier im Sinne der neuerdings einsetzenden gesunden Reaktion gegen jene Theorien, welche diese Einheit zerreißen, indem sie die Religion in eine besondere Seelenkraft einschließen und alle Brücken zwischen religiösem und theoretischem Erkennen abbrechen.

In wesentlichen Punkten allerdings stehen wir auf einem anderen Standpunkt wie der Verf., bei dem der Einfluß Kants und Schleiermachers trotz allem mächtig nachwirkt. Wir sind der Überzeugung, daß die Welt der religiösen Objekte nicht bloß durch ein inneres Erleben erschlossen wird, sondern auch der Reflexion zugänglich ist. Wir sind auch überzeugt, daß eine direkte Gotteserkenntnis möglich und für die Religion notwendig ist. Der Verf. selbst vermeidet sie doch nur scheinbar. Das religiöse Erlebnis selbst, das nach seiner Meinung das eigentliche Objekt des religiösen Erkennens ist, kann in seiner Bedeutung nur im Lichte des Gottesbegriffs verstanden werden. Die Ausführungen des Verf. sind ein Zeugnis dafür.

Pelplin (Westpr.).

F. Sawicki.

Oxenham, Henry N., Le Principe des Développements Théologiques. Traduit de l'Anglais, avec notes, par Joseph Bruneau, S. S., Professeur de Dogme au Grand Séminaire de Brighton (Boston Mass.). [Science et Religion, No. 533]. Paris, Bloud & Cie., 1909 (64 p. 12°). Fr. 0,60.

Das Büchlein ist eine Separat-Ausgabe aus einer

größeren »Geschichte des Dogmas von der Menschwerdung« des gleichen Verfassers. Wiewohl dies Werk schon 1865 erschienen ist und zuletzt 1895 in englischer Sprache aufgelegt wurde, wird das heute mehr denn je zeitgemäße Thema hier in einer recht befriedigenden Weise behandelt. Vielleicht hat es seinen besonderen Nutzen, in der großen Frage nach dem Was und Wie der Entwicklung der theologischen Wahrheiten, die seit einigen Jahren die Geister so sehr bewegt, gerade eine Stimme zu vernahmen, die gleichsam vor dem Kampfe erschallt.

In acht kleinen aber inhaltreichen Kapiteln wird zuerst der Begriff der theologischen Entwicklung gegeben, und die Unhaltbarkeit der beiden entgegenstehenden Theorien gezeigt, derjenigen der Protestanten, welche nur die Bibel annehmen wollen (wenigstens in der Theorie), und derjenigen der schismatischen Griechen, die die Entwicklung auf die ersten Jahrhunderte beschränken: sodann wird an zahlreichen Beispielen eine Entwicklung nachgewiesen (Sakramente, Heiligenkult, das Geheimnis der h. Dreifaltigkeit, Menschwerdung usw.). Was hier summarisch gesagt wird, ist allerdings seitdem von der Dogmengeschichte in einigen Einzelpunkten verbessert worden und darf nicht ohne Kontrolle aufgenommen werden. Doch im großen ganzen ist das Buch auch darin für heute noch zuverlässig. In einem weiteren Kapitel zeigt der Verf. den Zusammenhang zwischen dieser theologischen Entwicklung und den neueren doktrinalen Entscheidungen, im besondern dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis. Während wir aber hier die gesunde Entwicklung haben, die Entwicklung der „*fides explicita*“ aus der „*fides implicita*“, gibt es auch eine falsche Entwicklung; die Verurteilungen der Kirche, wie etwa die des Jansenismus, suchen diese abzuwehren. Endlich werden die Merkmale der gesunden und rechtmäßigen Entwicklung gezeigt und die notwendigen Grenzen der Entwicklung angegeben.

Das letzte Kapitel ist sicher das beachtenswerteste. Es enthält einen Ausblick auf die Zukunft. Der Verf. will nicht an dem Ideale der Einheit verzweifeln, das in der Abschiedsrede des Heilandes als das schönste Ziel und die kostbarste Frucht aller Bemühungen des Herrn dargestellt wird. Die trostlose Trennung, die seit Jahrhunderten die Christenheit betrübt, ist nicht notwendig eine ewige. Unter dem Fortschritt der geschichtlichen und kritischen Wissenschaften wird das katholische Prinzip der Entwicklung in der ganzen Christenheit zur Geltung kommen — eine Mahnung, uns dieser Waffen, der naturgemäßen Hilfsmittel der ferneren theologischen Entwicklung, zu bemächtigen.

Bei dem schönen, reichen Inhalte des Büchleins muß um so mehr getadelt werden, daß es in einem so kleinen, die Augen ermüdenden Drucke erscheint, ein Übelstand, der bei so vielen französischen Werken zu beklagen ist, und der doch wohl kaum durch die etwas größere Billigkeit aufgewogen werden kann.

Bad Meinberg b. Detmold.

L. Heinrichs.

Stöhr, Dr. August, Handbuch der Pastoralmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. Fünfte, verbesserte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Ludwig Kannamüller. Freiburg i. Br., Herdersche Verlags-handlung, 1909 (XII, 572 S. gr. 8°). M. 7,50.

Die altbewährte und weitverbreitete Pastoralmedizin August Stöhrs wird sich zweifellos auch in ihrer fünften von Kannamüller in Passau herausgegebenen Auflage viele Freunde erwerben und in vielen Fragen dem praktischen Seelsorger ein zuverlässiger Berater und Führer sein. Das Buch, welches als weiteres Kapitel die „Fürsorge für das geborene Kind“ aufgenommen hat, ist auch in seiner neuen Gestalt in überaus edler, anziehender und packender

Sprache geschrieben, es trägt überall den Stempel einer eigenartigen Persönlichkeit, die mit einem hervorragenden allgemein medizinischen Wissen eine tiefinnerliche religiöse Überzeugung, ein reiches Gemütsleben, einen goldenen Humor, eine scharfe Beobachtungsgabe und gelegentlich auch eine schonungslose, aber durchweg den Kern der Sache treffende Satire verband. Die Ansichten, welche in den einzelnen Kapiteln niedergelegt sind, entsprechen im allgemeinen durchaus dem Ideenkreis eines Arztes, der durchdrungen von den Errungenschaften seiner Wissenschaft, sich ein volles Verständnis für den Pulsschlag des praktischen Lebens bewahrt hat und den Laien auch auf schwierigen Grenzgebieten mit großer Sachkenntnis, mit vornehmer Zurückhaltung und feinem Takt erfolgreich zu beraten weiß.

Trotz all dieser Vorzüge hat das an sich vortreffliche Werk jedoch auch seine Mängel, und diese Fehler liegen namentlich auf psychiatrisch-neurologischem Gebiet. Die Ausführungen über die Ursachen, die Symptomatologie, die Einteilung, sowie die Heilung der Geisteskrankheiten werden jeden Fachmann zum Widerspruch reizen und können selbst einer durchaus maßvollen und wohlmeinenden Kritik unter keinen Umständen standhalten. So möchte Referent, ohne sich des weiteren in Einzelheiten zu verlieren, nur darauf hinweisen, daß der Verf. die objektiv unwahre Behauptung aufstellt, $\frac{2}{3}$ der Insassen von Irrenanstalten seien eifrige Masturbanten, daß er der veralteten Auffassung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Sünde und Geistesstörung das Wort redet und eine Nomenklatur der Psychosen wählt, welche dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entspricht und zu vielen Irrtümern Anlaß geben muß.

Sollte der Herausgeber sich entschließen können, das den Geistes- und Nervenkrankheiten gewidmete Kapitel einer durchgreifenden Neubearbeitung zu unterziehen, so würde er den unbestrittenen Wert der Störhschen Pastoralmedizin um ein Beträchtliches erhöhen und sich zugleich den Dank vieler Ärzte erwerben.

Münster i. W.

H. Többen.

Roths, Walter, Dr. phil., *Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst aller Jahrhunderte*. Zweite, wesentlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 163 Text- und Einschaltbildern. Köln, J. P. Bachem, ohne Jahrzahl (XVI, 223 S. gr. 8^o). Geb. M. 8.

Das Werk ist eine Cimelie unter den Büchern, welche das bestrickende Thema vom Madonnenideal im Kunstwandel der Jahrhunderte behandeln. Rhodes, der feine, auf langen Reisen geschulte Kenner, begnügt sich nicht damit, ein mit ihren Hauptarbeiten illustriertes Lexikon berühmter Madonnenmaler — auf diese fällt, vielleicht etwas zum Nachteil der Plastik, das Schwergewicht — zu geben; sein Kontext geleitet stimmungsvoll und belehrend in den hehren Tempel der Marienkunst, zeigt neben dem armen Material aus altchristlichen Gräften und neben den Produkten moderner Schulen, die unvergleichlichen Werke christlicher Kunstblüte. Dies Buch sollte in der Hand jedes gebildeten Christen sein; auch dem Zünftigen bietet es Anregung in Fülle. Die vielbesprochene Madonna mit der Wickenblüte hält Rh. mit Bode u. a. für ein altkölnier Original. Die dem Quinten Massys bestrittene Pietá der Münchener Pinakothek „mag“ — mit

Voll — von Wilhelm Key ausgeführt sein, ihre Komposition geht „unzweifelhaft“ auf Massys zurück.

Unter den Abbildungen befinden sich einige bisher niemals reproduzierte Sachen. Bewundernswert sind die Farbendrucke von Carlo Dolcis Madonna mit Kind (München), Quinten Massys bzw. Wilhelm Keys eben genannter Pietá sowie von der im Privatbesitz in Halle befindlichen Madonna Emanuel Dites. Leider geschieht weder des Ursprungs dieser kunstvollen Chromos Erwähnung, noch werden im allgemeinen die Photographien kenntlich gemacht, auf denen viele der Abbildungen beruhen.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

»Friedrich Spitta, *Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums*. 3. Band. 2. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (210 S. gr. 8^o). M. 6.« — Dieser Band enthält drei Abhandlungen: 1. Die Versuchung Jesu; 2. Lücken im Markusevangelium; 3. Das Testament Hiobs und das Neue Testament. In allen drei Teilen zeigt sich Spittas ungemein ausgebildeter Scharfsinn, der freilich so wie in den übrigen Schriften das N. T. in ungezügelter Weise zerreißt. Bei Mk soll viel verstümmelt worden sein, auch in der Versuchungsgeschichte. Lk bietet noch immer am treuesten das Material, so daß man aus ihm den ursprünglichen Text rekonstruieren kann. Mk weist am Anfang, am Schluß und in der Mitte große Lücken auf. In 3, 21 sind mehrere Erzählungen, u. a. auch die Bergpredigt ausgefallen, und zwar zwischen den Worten *ἔλεγε γὰρ οὕτως καὶ ἐξῆς*. In der Handschrift seien einige Blätter verloren gegangen, so daß die ersten Worte, die unten auf der Seite standen, zu einer ganz anderen Erzählung gehörten, wie das *ἐξῆς*, das einige Blätter später oben auf der Seite stand. Otto Zuhellen hat einmal von Spittas „Scherenkritik“ gesprochen und von seiner „bereits berühmt gewordenen Kunst, fehlende Blätter zu ergänzen“. — Die letzte Abhandlung befaßt sich mit dem von James 1897 unter dem Titel *Λαθῆναι Ἰωβ* herausgegebenen Apokryphon. Manche Beziehungen zum N. T. sind wirklich auffallend. Die Vergleiche mit Jak ergänzen die früher schon von S. beobachteten Beziehungen zwischen Jak und der jüdischen Literatur. Freilich wird hier wie damals schon vielfach übertrieben. M. M.

Über den Bologneser Kanonisten und Dogmatiker Mag. Gandulphus handelt P. J. de Ghellinck, S. J., in zwei Artikeln »La révissance des péchés pardonnés à l'époque de Pierre Lombard et de Gandulph de Bologne« (*Nouv. Rev. Théol.* 1909 juillet) und »Les „Sententiae“ de Gandulph de Bologne et les „libri Sententiarum“ de Pierre Lombard« (*Rev. Néo-Scholast.* 1909 août). Von den Sentenzen Gandulphs sind drei bekannt. Turin A 57 und A 115 und eine von Grabmann angegebene Heiligkreuz (Österreich) n. 242. Außerdem besitzen wir auch Exzerpte aus den Sentenzen in der Bamberger Hs B IV 29 = Patr. msc. 130/2, die aber sehr unzuverlässig sind, weil sie nur spätere Bestandteile enthalten. Die Sentenzen des Mag. Gandulphus sind aus dem Grunde für uns besonders wichtig und interessant, weil sie als eine Quelle des Petrus Lombardus betrachtet werden. Ghellinck hat auf Grund der Turiner Hss eine Vergleichung mit Petrus Lombardus angestellt. In dem erwähnten Artikel der *Revue Néo-Scholastique* führt er nun zunächst den Nachweis, daß beide Sentenzenbücher in literarischer Abhängigkeit voneinander stehen; vergleicht zu diesem Zweck die Anlage beider und ihre Haupteinteilungen, sodann einzelne Stellen. Dieser Beweisgang erscheint mir durchaus überzeugend. Es erhebt sich dann aber sofort die weitere Frage, ob Gandulph oder Petrus Lombardus die Priorität zukommt. G. hat diese Frage in dem vorliegenden Artikel sorgfältig ausgeschieden und stellt darüber eine weitere Untersuchung in Aussicht. Diese wird in noch höherem Maße, als die vorliegenden Ausführungen des Verf., welche die schon jetzt ziemlich allgemein geteilte Ansicht über das Verhältnis Gandulphs zum Lombarden neu stützen, unser Interesse wachrufen. Mir selbst sind auf Grund gelegentlicher Vergleichen Zweifel an der Priorität Gandulphs aufgestoßen. Da ich jedoch nur die Bamberger Hs benutzen

konnte, bin ich zu keinem Resultate gekommen. Eine Ausgabe der Sentenzen des Gandulph, die Schmoll, Die Bußlehren der Frühscholastik (München 1909), als bevorstehend ankündigt, wird wohl auch in dieser Beziehung völlige Klarheit bringen.

B. Geyer.

»L. van Heemstede, Paul Alberdingk Thijm, 1827-1904. Freiburg i. Br., Herder, 1909 (VIII, 243 S. 8°). M. 2,70, geb. M. 3,40.« — Diese Biographie des geistreichen holländischen Gelehrten und Kunstkenners hat nicht das Gepräge eines überschwänglichen Panegyrikus mit auf den Weg bekommen. Ob schon ihr Verfasser eine poetische Natur ist und zu dem Verstorbenen in freundschaftlicher Beziehung stand, hat er sich doch bemüht, Maß zu halten, wo es galt, Alberdingk Thijms Verdienste zu werten. In Deutschland ist A. Thijm den katholischen Gelehrten durch seine Werke, besonders durch seine von der belgischen Akademie preisgekrönte „Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien“, sowie durch zahlreiche Artikel im Kirchenlexikon und Rezensionen seit Jahren vorteilhaft bekannt. Eine Biographie des vor 5 Jahren Verstorbenen gab es in Deutschland bislang nicht; in Belgien hatte man 4 biographische Skizzen von Bedeutung, die Leo Tepe van Heemstede verwerten konnte. Die Korrespondenz Alberdingk Thijms konnte leider nicht umfassend benutzt werden, da die Familie des holländischen Gelehrten mehr als 100 wertvolle Briefe verbrannt hat, das übrige Briefmaterial zu intim ist oder hauptsächlich wissenschaftliche Fragen behandelt. Immerhin vermittelt das Lebensbild aus der Feder van Heemstedes einen beachtenswerten Einblick in das Leben, besonders in das reiche Schaffen und in die Gesinnungen des lebenswürdigen und volkstümlichen Gelehrten. Die zweite und dritte Lebensperiode (1870—1904) wird den Leser am meisten fesseln. Alberdingk Thijms Stellung zur Kunst und Literatur, besonders zur Musik, ist eingehend gewürdigt. Sein Urteil über Richard Strauß (S. 127) zeigt, wie scharf er sogar die modernste Tonkunst verfolgte. Den Historiker Alberdingk Thijm hält van Heemstede mit Recht nicht für epochemachend, wohl aber für tüchtig, fesselnd und gründlich. — Dankenswert ist ein doppelter Anhang, der ein Verzeichnis der Schriften, Artikel und Rezensionen des Löwener Professors und ein sorgfältiges Personenregister bietet. Das Lebensbild ist eine gehaltvolle und angenehm zu lesende Lektüre.

C. S.

»Lud. Wouters C. SS. R., Theol. mor. et pastor. Professor, *De Systemate Morali* dissertatio ad usum scholarum composita. Gölpen (Holland), M. Alberts, 1909 (38 p. 8°). M. 0,25.« — In dieser Schrift behandelt der Verf. das Wesen resp. den eigentlichen Fragepunkt eines Moralsystems; dann die verschiedenen Auffassungen desselben, welche noch heutzutage Geltung haben; schließlich, welches System den Vorzug verdient. Als Hilfsbuch bei Vorlesungen scheint das Büchlein sehr geeignet, weil alles was bis auf die neueste Zeit über diesen Gegenstand von verschiedenen Seiten geschrieben wurde, kurz und klar erörtert wird. Zudem hat der Verf. diesen in mehreren Manualien allzu breit und unklar behandelten Stoff zu einigen wenigen, logisch geordneten Propositionen reduziert.

J. L. Jansen.

Die Herdersche Sammlung päpstlicher Sendschreiben ist um zwei Hefte vermehrt worden: »**Mahnworte Unseres Heiligsten Vaters Pius X an den katholischen Klerus**, aus Anlaß Seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums der Geistlichkeit gewidmet« (53 S. gr. 8°, M. 0,80) und »**Rundschreiben Uns. Heil. Vaters Pius X über den h. Anselm**, Erzbischof von Canterbury« (75 S., M. 1). Diese „autorisierten Ausgaben“ bringen den lateinischen Text und gegenüberstehende deutsche Übersetzung. Die Ausstattung ist vorzüglich.

Bestens empfohlen sei auch in diesem Jahre der von Prof. Dr. Geiger redigierte »**Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den Katholischen Klerus 1910**, 32. Jahrgang« (Regensburg, Verlagsanstalt, 228 S. 12°, geb. M. 1). Die 1. Abteilung bringt außer dem ausführlichen Kalendarium eine Darstellung der von Pius X unternommenen Reform der römischen Kurie, ferner die Erklärungen der Konzilskongregation aus dem J. 1908 zu dem Ehedekrete *Ne temere*, und andere wichtige Erlasse des Papstes und der verschiedenen Kongregationen aus der Zeit vom Mai 1907 bis zum März 1909. Die statistischen Angaben der 2. Abteilung über die obersten Kirchenämter und die römische Kurie, sowie über die Diözesen des deutschen Sprachgebietes sind sorgfältig revidiert und auf den neuesten Stand gebracht. Insbesondere werden die Mitglieder der päpstlichen Kurialbehörden nach der neuen Organisation auf-

geführt. So wird jeder Geistliche häufig Gelegenheit finden, das Taschenbuch für 1910 dankbar zu Rate zu ziehen.

Personalien. Privatd. Dr. Heinrich Straubinger in Freiburg i. Br. ist zum a. o. Prof. für Apologetik sowie für dogmatische Sakramentenlehre und Eschatologie an der dortigen Universität ernannt worden. Der o. Prof. der Pastoraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg Dr. Joseph Zahn tritt mit dem Ende dieses Semesters von seiner Professur zurück, um die Leitung des Priesterseminars in Würzburg zu übernehmen.

Erklärung.

In Nr. 17 dieser Zeitschrift bespricht Prof. Endres meine Schrift: »Quellenbeiträge und Untersuchungen zur Geschichte der Gottesbeweise im 13. Jahrhundert«. Von einem so ausgezeichneten Kenner der Geschichte der Scholastik mißverstanden zu werden, bedauere ich sehr. In der Hoffnung, die obwaltenden Mißverständnisse beseitigen zu können, erlaube ich mir folgende Punkte hervorzuheben:

1) E. zieht die Richtigkeit der Schilderung, die ich S. 127 von dem gemeinsamen Verfahren der Anhänger des Anselmischen Arguments bringe, in Zweifel. Ohne Grund, wie ich glaube. Es handelt sich um Wilhelm von Auxerre, die Schule Bonaventuras und Scotus. Bezüglich des letzten wird die Richtigkeit meiner Auffassung durch den klaren Wortlaut des von mir S. 106 f. mitgeteilten Textes verbürgt. Bei Wilhelm von Auxerre und Bonaventura (Matthaeus ab Aquasparta, Peckham) finde ich in den Quellen das Schema: Wesen und Dasein wenigstens nahegelegt. Wird nicht überall zwischen der Denkbarkeit und dem wirklichen Dasein des *ens quo nihil maius cogitari potest* unterschieden?

2) E. hat unrecht, wenn er meint, ich bemühe mich, „Bonaventura . . . von der Ansicht, daß die Gottesidee angeboren sei, freizusprechen“. Vielmehr zeige ich (S. 134 ff.), daß in einem gewissen Sinne **alle** mir bekannten Scholastiker des 13. Jahrh. diese Lehre vertreten. Darum kann sie die von mir gesuchte Voraussetzung für die Annahme von Anselms Argument nicht sein (S. 143) und darum hat sie Bonaventura nicht zum erstenmal im Mittelalter mit Bestimmtheit vorgetragen (S. 136 Anm. 4). Ausführlich habe ich an der Hand der Quellen versucht, genau zu bestimmen, was Bonaventura und seine Schüler sich unter dem Angeborensein der Gotteserkenntnis dachten. Diese meine Absicht scheint E. verkannt zu haben.

3) Ausdrücklich gebe ich (S. 149) zu, daß Bonaventura im 5. Kap. des *Itinerarium* Gott für das Ersterkannte hält. Ich zeige aber, daß dies nur für die fünfte Stufe der Beschauung nach Bonaventura gilt. Diese fünfte Stufe der Beschauung aber identifiziere ich mit der *oratio in caligine* der Mystiker (S. 150) und dadurch glaube ich einen neuen Beitrag zum Verständnis jenes schwierigen Büchleins geboten zu haben. E. scheint dies zu übersehen. Allerdings folgt daraus die Freisprechung „von allen ontologistischen Anwendungen“, denn dasjenige, das der beschaulichen Seele im mystischen Zustand der *oratio in caligine* als Ersterkanntes entgegentritt, ist keineswegs das einfachhin Ersterkannte oder *primum psychologicum*.

4) E. faßt den Gedankenzusammenhang des letzten Abschnitts meiner Untersuchungen in den Worten zusammen: „Gott existiert als Grund aller Wahrheit. Deshalb kann ich aus dem Begriff Gottes seine Existenz erschließen.“ Die Gründe, die ich für meine Hypothese, daß der Exemplarismus die gesuchte Voraussetzung sei, geltend mache, lassen sich schwerlich in einem einzigen Satz zum Ausdruck bringen, am allerwenigsten in jenem von E. gebildeten. Kürzer und klarer, als ich es auf S. 155 f. getan habe, vermag ich mich nicht zu fassen. Das dort Gesagte ist die Frucht eines langjährigen, vorurteilslosen Quellenstudiums.

Maria-Laach.

P. Augustinus Daniels O. S. B.

Antwort.

Um auch meinerseits zur Beseitigung von Mißverständnissen beizutragen, halte ich es für geboten, noch einmal dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß die Danielssche Schrift mit ihren teilweise erstmals edierten Texten, Quellennachweisen etc. für den Forscher in der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie von dauerndem Werte ist. Die von D. abgegebene Erklärung mildert sodann die zwischen uns bestehende Meinungsverschiedenheit, weshalb ich kurz nur das Folgende hervorheben möchte. Wohl spielt das Begriffspaar Wesen und Dasein eine Rolle beim ontologischen Gottesbeweis, sofern die in Betracht kommenden

Scholastiker von einem begrifflichen Wesen ausgehen und die Existenz des so gedachten zu erweisen suchen. Wenn dann meine Formulierung des Gedankenzusammenhanges der Schlusspartie im D'schen Buche nicht stimmt, so bescheide ich mich zu dem Bekenntnis, sie und ihre Absicht nicht genügend zu erfassen.

Regensburg.

Endres.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Kugler, F. X., Sternkunde u. Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronom. u. astralmytholog. Untersuchgn. II. Buch. Natur, Mythos u. Geschichte als Grundlagen babylon. Zeitordnung. Mit 3 Fig.-Taf. u. zahlreichen keilschriftl. Beilagen. 1. Tl. Münster, Aschendorff, 1909 (XV, 199 S. Lex. 8°). M. 16.
- Möller, G., Hieratische Paläographie. Die ägypt. Buchschrift in ihrer Entwicklung von der 5. Dynastie bis zur röm. Kaiserzeit. 2. Bd. Mit 8 Taf. Schriftproben. Leipzig, Hinrichs, 1909 (IV, 15 S. u. 74 Bl. in Autogr.). Geb. M. 30.
- Kittel, R., Biblia hebraica. Ed. II. Ebd. 1909 (XVI, 1320 S. gr. 8°). M. 8.
- Gunkel, H., Ägyptische Parallelen zum A. T. (Z. d. Dtsch. morgenl. Ges. 63, 1909, S. 531–539).
- Kröll, M., Die Beziehungen des klass. Altertums zu den h. Schriften des A. u. N. Test. 2. Bd. 2., vollständig umgearb. Aufl. Bonn, Georgi, 1910 (XIV, 137 S. gr. 8°). M. 2.
- Fracassini, U., L'ultimo stadio della canonizzazione dei due Testamenti (Riv. d. scienze teol. 1909, 6, p. 425–446; 9, p. 653–679; 11, p. 848–859).
- Belli, M., Introductio historica in libros V. et N. Testamenti. Pars specialis. Turin, Berrutti, 1910 (XII, 296 p. 16°). L. 3.
- Höness, J., Die Evolution u. die Bibel (Lehre u. Wehre 1909 Juli, S. 289–299; Aug., S. 351–359).
- Jastrow, M., Rô'eh and Hôzêh in the Old Test. (Journ. of Bibl. Lit. 28, 1909, p. 42–56).
- Saint-Yves d'Alveydre, La Théogonie des patriarches. Jésus (N. Test.). Moïse (A. Test.). Adaptations de l'archéomètre à une nouvelle traduction de l'évangile de s. Jean et du sepher de Moïse. Paris, Libr. hermétique, 4, rue de Furstenberg, 1909 (VIII, 103 p. 4°). Fr. 10.
- Witt, J., Überwinder. Eine Erklärung des Buches der Richter. Kiel, Kieler China-Mission, 1909 (94 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Mesnard, J. A., Les Tendances apocalyptiques chez le prophète Ezéchiel. Etude des influences qui en ont déterminé le développement (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1909 (112 p. 8°).
- Protin, S., La Vierge-Mère chez Michée V, 2 (Rev. August. 1909 nov., p. 589–592).
- Gregory, C. R., Textkritik des N. Test. 3. (Schluß-)Bd. Leipzig, Hinrichs, 1909 (S. 995–1485 gr. 8°). M. 12.
- Soltau, W., Welche Bedeutung haben die synopt. Berichte des IV. Evang. f. die Feststellung seines Entstehens? (Z. f. wiss. Theol. 52, 1909, S. 33–66).
- Spitta, F., Das Johannes-Evangelium als Quelle der Geschichte Jesu. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1910 (XLVII, 466 S. Lex. 8°). M. 15.
- Steck, R., Das Leben Jesu u. die vergleichende Religionsgeschichte (Prot. Monatsh. 1909 Sept., S. 329–337).
- Stakemeier, B., Le dottrine messianiche degli Ebrei al tempo di Gesù e la critica del N. Test. (Riv. d. sc. teol. 1909, 11, p. 860–876).
- Androt, P., Jésus-Christ est-il ressuscité? Paris, libr. du XX^e siècle, 1909 (311 p. 18°). Fr. 3,50.
- Wagner, M., Jesus der Lehrer (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1909 S. 581–592).
- Toussaint, C., Epîtres de s. Paul. Leçons d'exégèse. I. Lettres aux Thessaloniciens, aux Galates, aux Corinthiens. Paris, Beauchesne, 1910 (XXIII, 507 p. 8°). Fr. 5.
- Zahn, Th., Der Brief des Apostels Paulus an die Römer. [Kom. z. N. T. 6]. Leipzig, Deichert, 1910 (V, 622 S. gr. 8°). M. 12,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Dr. Schuler-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Weber, Das „alte“ u. das „neue“ Paulusbild (N. Kirchl. Z. 1909 S. 626–649).
- Scholz, Paulus als Seelsorger (Ebd. S. 593–625).
- Hönnicke, G., Paulus u. Josephus (Ebd. S. 650–664).
- Haupt, P., Midian u. Sinai (Z. d. Dtsch. morgenl. Ges. 63, 1909, S. 506–530).
- Lundgreen, Fr., Das Jerusalem des Wilh. v. Tyrus u. die Gegenwart (N. Kirchl. Z. 1909 S. 973–992).
- Keppler, P. W. v., Wanderfahrten u. Wallfahrten im Orient. 6. Aufl. Freiburg, Herder, 1909 (IX, 550 S. m. 195 Abbild. gr. 8°). M. 9.
- Löw, I., Der biblische 'ezôb. [Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Klasse 161]. Wien, Holder, 1909 (30 S. gr. 8°). M. 0,90.
- Sidersky, D., La prétendue intercalation d'un second Eloul dans l'ancien calendrier hébraïque (Rev. des Et. juives 1909 oct., p. 293–296).
- Decourdemanche, J. A., Note sur les mesures hébraïques (Ebd. p. 161–182).
- Poznanski, S., Encore les ouvrages linguistiques de S. Hannaguid (Ebd. p. 183–188).
- Schwalm, M. B., La Vie privée du peuple juif à l'époque de Jésus-Christ. Paris, Gabalda, 1910 (XX, 590 p. 18°).
- Wilcken, U., Zum alexandrinischen Antisemitismus (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 781–839).

Historische Theologie.

- Caird, E., Die Entwicklung der Theologie in der griech. Philosophie. Übers. v. H. Wilmanns. Halle, Niemeyer, 1909 (XVI, 533 S. gr. 8°). M. 12.
- Geffcken, J., Aus der Werdezeit des Christentums. Studien u. Charakteristiken. 2. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt]. Leipzig, Teubner, 1909 (VI, 126 S. 8°). M. 1.
- Werner, C., Das christl. Altertum in Kampf u. Sieg. In Einzelbildern. Freiburg, Herder, 1909 (VIII, 191 S. 8°). M. 1,80.
- Schmidt, C., u. W. Schubart, Ein Fragment des Pastor Hermiae aus der Hamburger Stadtbibliothek. [Aus: „Sitz. d. k. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer, 1909 (S. 1077–1081 gr. 8°). M. 0,50.
- Bonwetsch, Der Weissagungsbeweis aus Gen. 49 in der ältesten Kirche (N. Kirchl. Z. 1909 S. 874–889).
- Nau, F., Un fragment syriaque des „voyages“ de s. Pierre (Rev. de l'Or. chrét. 1909, 2, p. 131–134).
- Henen, P., Index verborum, quae Tertulliani apologetico continentur (Musée Belge 13, 1909, p. 99–122).
- Reichardt, W., Die Briefe des Sextus Julius Africanus an Aristides u. Origenes, hrsg. [Texte u. Unters. XXXIV, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1909 (IV, 84 S. gr. 8°). M. 3.
- Kneller, C. A., Das Papsttum auf dem ersten Konzil zu Nicäa (Stimmen a. M.-Laach 1909, 10, S. 503–522).
- Schäfer, J., Basilius d. Gr. Beziehungen zum Abendlande. Münster, Aschendorff, 1909 (VIII, 208 S. gr. 8°). M. 5.
- Sajdak, J., Quaestiones Nazianzenicae. I: Quae ratio inter Gregorium Naz. et Maximum Cynicum intercedat (Eos 15, 1909, S. 18–48).
- Wilbrand, W., S. Ambrosius quos auctores quaeque exemplaria in epistulis componendis secutus sit. Münsterer Diss., 1909 (46 S. gr. 8°).
- Ermini, F., Prudenziio. Condizioni e vicende della vita del poeta (Riv. d. sc. teol. 1909, 11, p. 835–847).
- Nau, F., Littérature canonique syriaque inédite; Concile d'Antioche; Lettre d'Italie; Canons „des saints Pères“, de Philoxène, de Théodose, d'Anthime, d'Athanase etc. (fin) (Rev. de l'Or. chrét. 1909, 2, p. 113–130).
- , Note sur le titre (du traité de Nestorius récemment découvert): Tegourtà Heraclidis (Ebd. p. 208/9).
- Giraud, V., Les Confessions de s. Augustin. Traduction d'Arnauld d'Andilly. Introduction et notes. Paris, Bloud et Cie., 1910 (222 p. 16°).
- Dufourcq, A., Etude sur les Gesta martyrum romains. T. 4: Le Néo-Manichéisme et la Légende chrétienne. Avec une reproduction photographique intégrale, et partiellement inédite, du Décret gélasien. Paris, Leroux, 1910 (XII, 409 p. 8°).
- Le Coq, A. v., Ein christliches und ein manichäisches Manuskriptfragment in türk. Sprache aus Turfan (Chinesisch-Turkistan) (Sitz. d. k. Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin, 1909, S. 1202–1218).
- Heinrici, G., Zur patristischen Aporienliteratur (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 841–860).

- Chaine, M., Apocrypha de B. Maria virgine. Liber nativitat. Liber de transitu. Visio seu apocalypsis. [Corp. script. christ. orient. Ser. I. T. VII.] Leipzig, Harrassowitz, 1909. Textus (80 S. Lex. 8°). M. 4,40. Versio (68 S.). M. 2.
- Conti Rossini, K., Documenta ad illustrandam historiam. 1. Liber Axumae. [Dass. Ser. II. T. VIII, 1]. Ebd. 1909. Textus (86 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Bilz, J., Die Trinitätslehre des h. Johannes v. Damaskus. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. IX, 3]. Paderborn, Schöningh, 1909 (VIII, 200 S. gr. 8°). M. 6.
- Schubert, H. v., Das älteste germanische Christentum oder der sog. „Arianismus“ der Germanen. Vortrag. Tübingen, Mohr, 1909 (IV, 36 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Mesnel, J. B., Saint Aquilin, évêque d'Evreux à la fin du VIII^e siècle. Evreux, impr. Hérissey, 1909 (91 p. 8°).
- Arquillière, H. X., Charlemagne et les Origines du Gallicanisme (Univ. cath. 1909 oct., p. 219—235).
- Martini, R., Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrh. [Hist. Studien 72]. Berlin, Ebering, 1909 (VII, 102 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Bock, R., Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos v. Sutri im *liber ad amicum* u. deren Verwertung in der neueren Geschichtsschreibung. [Dass. 73]. Ebd. 1909 (195 S. gr. 8°). M. 5.
- Grünfeld, A., Die Lehre vom göttl. Willen bei den jüd. Religionsphilosophen des Mittelalters von Saadja bis Maimuni. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. VII, 6]. Münster, Aschendorff, 1909 (VII, 80 S. gr. 8°). M. 2,75.
- Morin, G., S. Anselmo e la vita monastica (Riv. d. sc. teol. 1909, 11, p. 821—834).
- De Ghellinck, J., Les „Sententiae“ de Gaudulphe s. oben Sp. 622.
- Geyer, B., Die *Sententiae Divinitatis*, ein Sentenzenbuch der Gilbertschen Schule. Zum 1. Male hrsg. u. untersucht. [Beitr. z. Gesch. d. Phil. des MA. VII, 2/3]. Münster, Aschendorff, 1909 (VI, 270 S. gr. 8°). M. 8,75.
- Schönbach, A. E., Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. 8. Tl. Über Caesarius v. Heisterbach. III. [Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 161]. Wien, Holder, 1909 (90 S. gr. 8°). M. 2,05.
- Rüegg, F., Der Baseler Bischofsstreit von 1309—1311 auf Grund der Vatikan. Akten (Z. f. schweiz. K.-G. 1909, 3, S. 198—209).
- Huart, A., Jacques de Bourbon, roi de Sicile, frère mineur, cordelier à Besançon (1370—1438) (Et. Francisc. 1909 août, p. 128—139; sept., p. 266—286).
- Bliemetzrieder, Fr., Traktat des Kard. Elzarius de Sabrano über Urbans VI Wahl (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1909 S. 295—315).
- Seifert, A., Ein latein. Dialog betr. den Familiennamen des h. Johann v. Nepomuk (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen 48, 1909, S. 28—37).
- Fayen, A., Note sur un registre des annates de la province de Reims sous Eugène IV (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 1909, 2, p. 261—284).
- Bellut, E., Les oeuvres postcolaires en Allemagne (Etudes 120, 1909, p. 822—848).
- Lindeboom, J., Erasmus: Onderzoek naar zijne theologie en zijn godsdienstig gemoedsbestaan. Leiden, Adriani, 1909 (200 bl.).
- Eekhof, A., Twee aflat-prenten (Ned. arch. v. kerkgesch. N. S. VII, 1, 1909, bl. 1—14).
- Wolff, R., Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III v. Straßburg, Grafen v. Honstein, 1506—1541. [Hist. Stud. 74]. Berlin, Ebering, 1909 (395 S. gr. 8°). M. 10.
- Braun, W., Der neu entdeckte Römerbriefkommentar Luthers aus dem J. 1515/6 (N. Kirchl. Z. 1909 S. 730—754).
- Vollert, W., Heinrich Postumus, ein thüring. Graf, als Bekenner zu Gottes Wort u. Luthers Lehr' (Ebd. S. 821—868).
- Egli, E., Schweizerische Kirchengeschichte. I. Bd. 1519—1525. Hrsg. v. G. Finsler. Zürich, Zürcher & F., 1910 (XVI, 424 S. gr. 8°). M. 6,50.
- Calvinstudien. Festschrift zum 400. Geburtstage Calvins. Unter Red. v. J. Bohatec hrsg. v. der reform. Gemeinde Elberfeld. Leipzig, Haupt, 1909 (V, 441 S. gr. 8°). M. 5.
- Calvinreden aus dem Jubiläumsj. 1909. Tübingen, Mohr, 1909 (VII, 248 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Wernle, P., Calvin u. Basel bis zum Tode des Myconius 1535—1552. Programm. Ebd. 1909 (108 S.). M. 5.
- Heep, J., Juan de Valdés, seine Religion, s. Werden, s. Bedeutung. Ein Beitrag zum Verständnis des span. Protestantismus im 16. Jahrh. Leipzig, Heinsius, 1909 (LXVI, 194 S. 8°). M. 8.
- Winkel, H. W. te, De geloofsbelijdenis van Mattheijs de le Becq, martelaar voor de hervorming (Ned. arch. v. kerkgesch. N. S. VII, 1, 1909, bl. 83—109).
- Vos, K., De „Broederlijke vereniging“ (Ebd. bl. 66—72).
- Knappert, L., Stukken uit den stichtingstijd der Nederlandsche Hervormde kerk (Ebd. bl. 15—65).
- Eekhof, A., „Tegen vegten, kwetsen ende mestrekken“ (Ebd. bl. 73—82).
- Leistle, D., Österreichische Benediktineräbte aus dem Algäu (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1909 S. 391—395).
- Sahuc, J., Un ami de Port-Royal, Messire Pierre-Jean-François de Percin de Montgaillard, évêque de Saint-Pons (1633-1713). Paris, Lechevalier, 1909 (344 p. 8°).
- Pargoire, J. (†), Meletios Syrigos, sa vie et ses oeuvres (Echos d'Or. 1908 sept., p. 264—280; 1909 janv., p. 17—27; mai, p. 167—175; nov., p. 336—342).
- Braig, K., Bossuet u. der Modernismus (Hist.-pol. Bl. 144, 1909, S. 737—747).
- Canton, C., Napoléon et l'abbé Hanon, supérieur des Missions étrangères et des soeurs de Saint-Vincent-de-Paul (Rev. hist. 102, 1909, p. 88—99. 314—331).
- Seeberg, Rh., Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. 3., vielfach verb. u. erweit. Aufl. Leipzig, Deichert, 1909 (X, 428 S. 8°). M. 7,20.
- Dom Guéranger, abbé de Solesmes. T. 1^{er}. Paris, Plon-Nourrit, 1909 (455 p. 8°). Fr. 8.
- Bühler, Th., Kard. Pitra O. S. B. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1908, 4, S. 596-611; 1909, 1/2, S. 69-80; 3, S. 316-327).

Systematische Theologie.

- Réal, J., La Science des religions et le Problème religieux au XX^e s. A propos de l'«Orpheus» de M. Sal. Reinach. Paris, Fischbacher, 1909 (71 p. 8°).
- Schill, A., Theol. Prinzipienlehre. 3. Aufl., bes. v. Straubinger. Paderborn, Schöningh, 1909 (X, 485 S. gr. 8°). M. 6.
- Klug, J., Gottes Reich. Apolog. Abhandlungen. Ebd. 1909 (XI, 314 S. 8°). M. 2.
- , Lebensfragen. Apolog. Abhandlungen. 3. Aufl. Ebd. 1909 (X, 313 S. 8°). M. 2.
- Mioni, U., La nuova apologia. Modena, tip. Pontificia, 1909 (522; 450; 520 p. 8°). L. 7.
- Otto, W., *Religio und Superstitio* (Arch. f. Religionswiss. 1909, 4, S. 533—554).
- Spiegelberg, W., Der Fisch als Symbol der Seele (Ebd. S. 574/5).
- Saltet, L., Les deux méthodes des études théologiques (Bull. de litt. eccl. 1909, 9, p. 382—397).
- Bertling, O., Was ist Wahrheit? Ein Wort zum Kampfe der Weltanschauungen. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1909 (VIII, 247 S. 8°). M. 3.
- Teunant, F. R., The Influence of Darwinism upon Theology (Quart. Rev. 1909 Oct., p. 418—440).
- Schian, M., Unser Christenglaube. 2. Taus. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1910 (III, 137 S. 8°). Geb. M. 2.
- Geffcken, H., Praktische Fragen des modernen Christentums. Vorträge. 2. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer, 1909 (155 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Gräter, A. S., Neu-Christentum. 2 Tle. Stuttgart, Frommann, 1910 (130; 157 S. 8°). M. 3,60.
- Steinmann, T., Der christl. Vorsehungsglaube u. das moderne Weltbild (Z. f. wiss. Theol. 1909, 1, S. 1—32).
- Loewengard, P., La Splendeur catholique, du judaïsme à l'Eglise. Paris, Perrin et Cie., 1910 (X, 305 p. 16°).
- Zimmermann, A., Zur Geschichte des englischen Rationalismus im 19. Jahrh. (Katholik 89, 1909, S. 379—386).
- Vogt, P., Stundenbilder der philos. Propädeutik. 2. (Schluß-) Bd.: Logik. Freiburg, Herder, 1909 (XI, 281 S. gr. 8°). M. 4.
- Schwartzkopff, P., Der Gegenstand der Erkenntnis (Arch. f. syst. Philos. 15, 1909, S. 485—522).
- Baer-Kupperberg, M., Die Welt der Natur- u. Geisteswissenschaften, die Metaphysik u. die Philosophie (Ebd. S. 523-542).
- Eisler, R., Geschichte des Monismus. Leipzig, Kröner, 1910 (VIII, 204 S. gr. 8°). M. 3.
- Geyser, J., Einführung in die Psychologie der Denkvorgänge. 5 Vorträge, Paderborn, Schöningh, 1909 (III, 88 S. gr. 8°). M. 1,40.

- Hunzinger, A., Der Monismus Haeckels. Vortrag. Altenburg, Geibel, 1909 (20 S. 8°). M. 0,75.
- Blanc, E., Traité de philosophie scolastique précédé d'un vocabulaire de la philosophie scolastique et de la philosophie contemporaine. 3^e édit. entièrement revue. T. 2: Cosmologie et Psychologie. Lyon, Vitte, 1909 (522 p. 16°). Fr. 4.
- Schmidt, W., Der Kampf um die Seele. Gütersloh, Bertelsmann, 1909 (III, 406 S. 8°). M. 6.
- Sinnett, A. P., Das Wachstum der Seele. Übers. v. Elsb. Heinecke. Leipzig, Theosoph. Verlagshaus, 1909 (XVI, 382 S. Lex. 8°). M. 6.
- Spiegler, J. S., Die Unsterblichkeit der Seele nach den neuesten naturhist. u. philosop. Forschungen. 3. verm. Aufl. Leipzig, Altmann, 1909 (V, 174 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Mook, M. W., Die logische Dreieinigkeit. Eine Einführung in das Studium des theosoph. Gottesbegriffs. Aus dem Holl. v. Clara Streubel. Ebd. 1909 (68 S. 8°). M. 1.
- Leadbeater, C. W., Grundlinien der Theosophie. Aus dem Engl. 2. Aufl. Ebd. 1909 (VII, 69 S. 8°). M. 1.
- Denckmann, Fr. L., Der Wille. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie (Arch. f. syst. Philos. 15, 1909, S. 555—562).
- Pecsi, G., Cursus brevis philosophiae. Vol. III: Theodicaea. Esztergom (Hungaria), Buzárovits, 1909 (XII, 318 p. 8°).
- Gauthier, C., Les preuves de l'existence de Dieu (Rev. August. 1909 nov., p. 571—588).
- Whitley, D. G., The Scientific Foundations of Belief in God (Biblioth. sacra 1909 Oct., p. 606—638).
- Robertag, Der ethische Gottesbegriff u. seine prakt. Bedeutung (Studierstube 1909 Juni, S. 332—338; Juli, S. 400—407; Aug., S. 451—458).
- Praktische Theologie.**
- Gemelli, A., Non moechaberis. Disquisitiones medicae in usum confessoriorum. Rom, Pustet, 1909 (248 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Huch, Em., Rettet die Ehe u. die Kinder! 4. Aufl. Münster, Alphonso-Buchh., 1909 (72 S. 8°). M. 0,45; geb. 0,60.
- Spark, W., Der Selbstmord, seine Folgen u. s. Verhütung. Freiburg, Funcke, 1909 (68 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Pietsch, J., Die deutschen Katholiken u. die Heidenmission (Hist.-pol. Bl. 144, 1909, S. 767—779).
- Pott, J., Vorbereitung auf die erste h. Kommunion. Prakt. Hilfsbuch f. Katecheten. 2., verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1909 (X, 175 S. 8°). M. 2,20.
- Besson, J., A propos du droit d'admission à la première communion (Nouv. rev. théol. 41, 1909, p. 664—677).
- Radlmaier, L., Joh. Mich. Sailer als Pädagog. Berlin, Hofmann, 1909 (X, 111 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Wolfgarten, G., Dreifacher Jahrgang ganz kurzer Homilien auf alle Festtage des Kirchenjahres. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1909 (VIII, 217 S. 8°). M. 1,80.
- Ries, J., Die Sonntagsevangelien, homiletisch erklärt, thematisch skizziert u. in Homilien bearb. II. (Schluß-)Bd. Die Sonntage nach Pfingsten. Paderborn, Schöningh, 1909 (III, 481 S. 8°). M. 5.
- Mark, D., Exhorten, zunächst f. die studierende Jugend. 3. Bd. 3., reich. Aufl. Brixen, Weger, 1910 (IV, 486 S. 8°). M. 5.
- De Ponte, L., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis, cur. A. Lehmkühl. Ed. alt. rec. Pars IV, Freiburg, Herder, 1909 (XXXVIII, 468 S. 8°). M. 4.
- Dobschütz, E. v., Christusbilder. Untersuchungen zur christl. Legende. Einzelaussg. des darstell. Teiles. (Unverändert). Leipzig, Hinrichs, 1909 (VIII, 296 S. 8°). M. 8.
- Toldo, P., Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter: XX. Himmelsgaben (Stud. z. vergl. Literaturgesch. 1909 S. 451—460).
- Bergh van Eysinga, G. A. v. d., Wonderbaarlijkheden van ouderen en nieuweren tijd (Th. Tijdschr. 1909, bl. 401—412).
- Pestalozza, U., Il miracolo di S. Ticone (Rend. di R. Ist. Lomb. 1909 p. 391—402).
- Daux, C., A propos des miraculés de Lourdes. Arras, Sueur-Charruey, 1909 (63 p. 8°).
- Piacenza, P., Praelectiones de sacra liturgia. De officio divino. Rom, Forzani, 1909 (XII, 460 p. 8°). L. 4.
- , Expositio novissima rubricarum Breviarii Romani. Vol. II. Rom, Artero, 1909 (XVI, 564 p. 8°). L. 5.
- Stiefenhofer, D., Die Geschichte der Kirchweihe vom 1.—7. Jahrh. [Veröff. aus d. kirchenhist. Sem. München III, 8]. München, Lentner, 1909 (VIII, 141 S. 8°). M. 3,20.
- Bishop, E., Liturgical Comments and Memoranda III (Journ. of Theol. Stud. 1909 Oct., p. 67—73).
- Meinhold, H., Sabbat u. Sonntag. Leipzig, Quelle & Meyer, 1909 (VII, 120 S. 8°). M. 1.
- Schmid, A., Das Weihwasser im Totenkulte (Theol.-prakt. Quart. 1909, 4, S. 718—721).
- Franz, A., Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Bd. 1 u. 2. Freiburg, Herder, 1909 (XLVI, 1410 S. gr. 8°). M. 30.
- Dunkel, A., Die Lektorats-, Subdiakons- und Diakonsweihe einiger unierter Griechen in Jerusalem (Theol. u. Glaube 1909, 9, S. 725—733).
- Brederek, E., Hymnologisches Hilfslexikon. Leipzig, Deichert, 1910 (IX, 164 S. gr. 8°). M. 2,70.
- Schwerthelm, H., Über die Herkunft der latein. Neumen (Pastor bonus 1909 Sept., S. 594—601).
- Sablaryrolles, M., Une notation neumatique intéressante (Rass. Gregor. 1909, 9/10, c. 405—414).
- Bannister, H. M., The *Vetus Italia* on the *Exultet* (Journ. of Theol. Stud. 1909 Oct., p. 43—54).
- Salaville, S., Le nouveau fragment d'anaphore égyptienne de Deir-Balyzeg (Echos d'Orient 1909 nov., p. 329—335).
- De Santi, A., Per la storia delle Litanie lauretane (Civ. catt. 1909 nov. 6, p. 302—313).
- Een letters of glossenlied op het *Salve Regina* (Ned. arch. v. kerkgesch. N. S. VII, 1, 1909, bl. 110—124).
- Udenhout, Fab. d., Le „*Stabat mater speciosa*“ de Jacopone de Todi (Etudes Francisc. 1909 août, p. 140—148).
- Friedrich, J., Das Zwickauer „Charfreitagsspiel“ (Mitt. d. V. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen 48, 1909, S. 80—125).
- Chevalier, U., Hymnes et Proses inédites de Claude Santeul. [Bibl. liturg. T. 12]. Paris, Picard et fils, 1909 (XX, 375 p. 8°).
- Magnanelli, R., Canti narrativi religiosi del popolo italiano. P. 1. Roma, Loescher, 1909 (205 p. gr. 8°). M. 4.
- Koenders, A., Over het kerkelijk drama in de middeleeuwen (De Katholiek 1909 juni, bl. 444—467).
- Wilpert, J., Die Papstgräber u. die Cäciliengruft in der Katakomben des h. Kallistus. Mit 70 Abbild. u. 9 Taf. [De Rossi, Roma sotterr. i. Ergänzt.-H.J. Freiburg, Herder, 1909 (XIV, 109 S.). M. 25].
- Becker, Ananias u. Saphira (Röm. Quart. 1909, 3/4, S. 183—194).
- Comperness, J., Noch einmal zur Legende des h. Karierios (Ebd. S. 195—200).
- Obermann, H. T., Der sitzende alte Mann und die Juden. Ein Sarkophagproblem (Ebd. S. 201—214).
- Monteverdi, A., L'arca dei ss. Pietro e Marcellino a Cremona (Arch. stor. Lomb. 1909 p. 495—500).
- , A proposito dell'arca dei Martiri Persiani (Mario e Marta, Audiface e Abacone a Cremona) (Ebd. p. 183—197).
- Mayeur, P., L'iconographie du Crucifix de San Isidro de León (entre 1037—1065) (Rev. de l'art chrét. 1909 p. 255—262).
- Heuft, H., Inschriften an Kruzifixen und Bildstöcken in Westfalen (Z. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskunde 1909 S. 284—288).
- Roths, W., Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst aller Jahrhunderte. 2., wesentlich umgearb. Aufl. Mit 171 Bildern. Köln, Bachem, 1909 (XVI, 223 S. Lex. 8°). Geb. M. 8.
- Bilson, J., The Architecture of the Cistercians (Archeol. Journ. 1909 Sept., p. 185—280).
- Rathe, K., Der figurale Schmuck der alten Domfassade in Florenz. Wien, Stern, 1910 (V, 127 S. m. 57 Vollbildern gr. 8°). M. 10.
- Seidlitz, W. v., Leonardo da Vinci, der Wendepunkt der Renaissance. 2 Bde. Berlin, Bard, 1909 (454, 339 S. m. 215 Abbild. im Text u. auf 63 Taf. gr. 8°). M. 30.
- Schubring, P., Die Sixtinische Kapelle. Rom, Frank, 1909 (44 S. Text, 138 Abb. 4°). M. 4.
- Meier, K. E., Fortleben der religiös-dogmat. Kompositionen Cranachs in der Kunst des Protestantismus (Repert. f. Kunstwiss. 1909 S. 415—435).
- Album pontificale. Die Bildnisse der Päpste nach den Papstmedaillen. Mit e. kurzen Papstgeschichte u. e. Wappenrolle der Päpste, gezeichnet u. erläutert v. H. G. Strochl. M.-Gladbach, Kühlen, 1909 (136 S. m. Abbild.). Geb. M. 36.
- Grisar, H., Pel monti del Lazio. Gabio, Terracina (Civ. catt. 1909 sett. 18, p. 695—707).
- Daux, C., Sur les chemins de Compostelle, souvenirs historiques, anecdotes et légendaires. Tours, Mame et fils (317 p. avec grav. 4°).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Muckermann, H., S. J., Grundriß der Biologie oder der Lehre von den Lebenserscheinungen und ihren Ursachen. 5 Teile. gr. 8^o.

Erster Teil: **Allgemeine Biologie.** Mit 17 Tafeln und 48 Abbildungen im Text. (XIV u. 174). M. 4,—; geb. in Leinw. M. 4,60.

Der Grundriß der Biologie hat den Zweck, über die wichtigsten Tatsachen zum philosophischen Studium des Lebensproblems und seiner Teilfragen in möglichst klarer und gedrängter Form zu orientieren. Vier weitere Teile werden sich anschließen: Die organische Welt und das Entwicklungsproblem, Die Biologie der mehrzelligen Pflanzen, Die Biologie der mehrzelligen Tiere, Das Nervensystem und die Sinne des Menschen.

Ponte, P. L. de, S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis de Hispanico in Latinum translatae a M. Trevinnio S. J. de novo in lucem datae cura A. Lehmkühl S. J. Editio altera recognita. 12^o.

Pars IV, complectens meditationes de mysteriis passionis Domini nostri Iesu Christi ab eius ultimo ascensu

ad Ierusalem usque ad sepulturam inclusive. (XXXVIII u. 468). M. 4; geb. in Leinw. M. 5,—.

Diese auf sechs Bändchen berechnete Ausgabe des Klassikers der Ascese L. de Ponte gehört zu der von P. Lehmkühl herausgegebenen Bibliotheca ascetica mystica.

Steinmann, Dr. A., Professor am kgl. Lyzeum Hosianum in Braunsberg, Aretas IV, König der Nabatäer.

Eine historisch-exegetische Studie zu 2 Kor 11, 32 f. (Sonderabdruck aus der »Biblischen Zeitschrift«). gr. 8^o (VIII u. 44). M. 1,—.

Die Studie zeichnet mit möglichster Deutlichkeit den zeitgeschichtlichen Hintergrund von 2 Kor 11, 32 f., indem sie Aretas, den König der Nabatäer, in seinem Verhältnis zur Stadt Damaskus, aus der Paulus vor dem Ethnarchen dieses Herrschers fliehen mußte, schildert. Eben dadurch bietet sie den Studenten zum Studium der Einleitung in das N. T. wie auch dem Klerus zum Verständnis des Breviergebetes (Pars aestiva: In commemoratione, und Pars hiemalis: In conversione S. Pauli Apostoli) ihre Dienste an.

Konrat Sickinger's Sonn- und Festtagspredigten. 572 S. gr. 8^o. Preis 6 M., geb. 7 M. Verlag: (200) Breer & Thiemann in Hamm (Westf.).

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

Zweite Folge.

Soeben erschienen:

Heft 11: **Die Chronologie der biblischen Urgeschichte (Gen. 5 und 11).** Von Dr. Sebastian Euringer, Lyzealprofessor in Dillingen a. d. Donau. Erste und zweite Auflage. (36 S. 8^o). M. 0,50.

Heft 12: **Der israelitische Sabbath.** Von Dr. Johannes Hehn, ord. Prof. a. d. Universität Würzburg. Erste und zweite Auflage. (36 S. 8^o). M. 0,50.

Früher erschienen:

Heft 10: **Die Weissagungen über den Gottesknecht im Buche Jesaias.** Von Dr. Franz Feldmann, ord. Prof. an der Univ. Bonn. Erste und zweite Auflage. (44 S. 8^o). M. 0,60.

Heft 8/9: **Das Matthäusevangelium.** Von Hofrat Dr. Fr. X. Pölzl, Professor an der Universität Wien. Erste und zweite Auflage. (60 S. 8^o). M. 1.

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben für Gebildete aller Stände. 56. Jahrgang. Monatlich ein Heft von 4 Bogen 8^o. Preis 8 M. das Jahr.

Probenummern durch jede Buchhandlung.

Die hohe Bedeutung einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift, welche auf dem Boden der christlichen Offenbarung steht, ist in die Augen springend.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten u. München.

Else Hasse, Dantes göttliche Komödie.

Das Epos vom inneren Menschen.

Mit einem Bilde Dantes.

Preis brosch. Mk. 5,40, geb. Mk. 7,40.

Die ethisch-religiöse Bedeutung der Göttlichen Komödie für den Dichter und für uns moderne Menschen nachzuweisen, den Ewigkeitsgehalt dieser einzigen Weltichtung herauszuarbeiten, ist das hohe Ziel, das sich die Verfasserin gesteckt hat.

Die Sprache ist allgemein verständlich und weiß durch ihr edles Pathos jeden mitdenkenden Leser zu fesseln und zu begeistern.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Dr. Joh. Mader, Prof. d. Theol. in Chur. (VIII u. 146 S. gr. 8^o). M. 2,80; geb. M. 4.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, ist das Buch aus vieljähriger Lehrpraxis hervorgegangen; es wurde von der Kritik sehr günstig aufgenommen.

Stimmen aus M.-Laach, 1909 Heft VI: ... Selbständiges Verarbeiten eines reichen Materials, übersichtliche und klare Darstellung, gute Auswahl der wichtigeren Literatur bis in die neueste Zeit hinein sind unverkennbare Vorzüge ...

Tübinger theol. Quartalschrift, 1909 Heft III: ... Eine unbefangene Prüfung des Buches wird denn auch feststellen müssen, daß M. die übernommene Aufgabe zielbewußt gelöst und einen in allem brauchbaren Leitfaden komponiert hat ...

Deutsche Literatur-Zeitung, Berlin, 1909 Heft 21: ... Der Verfasser bekundet einen sicheren Blick für das Wesentliche und geschichtlich Wichtige, das in guter Disposition vorgeführt wird ...

Rivista delle scienze teologiche, 1909 IV: ... il lavoro del M. nell'insieme è accurato e ben fatto ...

Valentin Weber in Theolog. Prakt. Monatsschr., Passau, Bd. 19 Heft 10: Diese Schrift hat mich sehr befriedigt und möchte sie denen, die eine knappe, aber ausreichende Orientierung wünschen, angelegentlich empfehlen.

Wiss. Beilage zur „Germania“ 1909 Nr. 37: Dieses praktische Buch ... ist sicherlich geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erfüllen.

Revue biblique, Paris 1909: Cette nouvelle introduction à l'écriture sainte est concise et très claire.

Revue pratique d'apologétique, Paris 15. 9. 1909: Impossible d'accumuler, en moins de 150 pages, plus de renseignements précis qu'on n'en trouve dans l'introduction ... du Mader ...

Katholik, Bd. 40, Heft 10, 1909: Klare und übersichtliche Darstellung, sicheres und maßvolles Urteil machen die Schrift besonders geeignet.

Theol. prakt. Quartalschrift, Linz 1909 III. Heft: ... Die vorliegende Arbeit des Churer Herrn Theologieprofessors kann den Theologiestudierenden und Freunden der Bibel nur empfohlen werden ...

Repertorium zur Monatsschrift Natur und Offenbarung

Von Dr. Carl Forch.

III. Bd. (für die Jahrgänge 26—50). VIII u. 196 Seiten 8^o. 8 M.

Früher erschienen:

Repertorium Bd. I für die Jahrg. 1—10 5 M.

„ II „ „ „ 11—25 5 M.

Ein vollständiges Exemplar der bisher erschienenen 55 Jahrgänge der Zeitschrift **Natur und Offenbarung** (Ladenpreis 395 M.) offerieren wir zu 150 M.